



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische Spielbankenkommission ESBK

JAHRESBERICHT DER EIDGENÖSSISCHEN SPIELBANKENKOMMISSION

2020

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis	3
Abkürzungsverzeichnis	5
Vorwort des Präsidenten.....	6
Die Eidgenössische Spielbankenkommission	8
Aktivitäten der Kommission	9
Treffen und Informationsaustausch.....	10
Aussenkontakte des Sekretariates	10
Beziehungen mit nationalen Partnern	10
Internationale Beziehungen	11
Konzessionserweiterungen	11
Aufsicht über die Spielbanken.....	12
Spielbankenaufsicht, Verwaltungsverfahren und Zusammenarbeit mit den Kantonen.....	12
Spielbetrieb	13
Bewilligung der Online-Spiele	13
Sozialschutz	14
Geldwäschereibekämpfung.....	15
Finanzen und interne Organisation.....	15
Spielbankenspiele ausserhalb der Spielbanken	16
Strafverfolgung.....	16
Sperrung der in der Schweiz nicht bewilligten Angebote	17
Spielbankenabgabe	18
Ressourcen	22
Personal.....	22
Finanzen	22
Anhang	24
Konsolidierte Finanzkennzahlen der Spielbanken.....	24
Angaben aus den Casinos.....	26
Baden.....	26
Bad Ragaz	27

Basel	28
Bern	29
Courrendlin.....	30
Crans-Montana.....	31
Davos	32
Granges-Paccot.....	33
Interlaken	34
Locarno	35
Lugano	36
Luzern	37
Mendrisio	38
Meyrin	39
Montreux.....	40
Neuchâtel	41
Pfäffikon	42
Schaffhausen	43
St. Gallen.....	44
St. Moritz	45
Zürich.....	46

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
BGS	Bundesgesetz vom 29. September 2017 über Geldspiele (BGS; SR 935.51)
BJ	Bundesamt für Justiz
BK	Bundeskanzlei
BSE	Bruttospielertrag
Comlot	Interkantonale Lotterie- und Wettkommission (Seit 1. Januar 2021 Interkantonale Geldspielaufsicht Gespa)
DZS	Datenaufzeichnungssystem
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
ESBK	Eidgenössische Spielbankenkommission
GRAF	<i>Gaming Regulators European Forum</i>
GwV-ESBK	Verordnung der Eidgenössischen Spielbankenkommission vom 12. November 2018 über die Sorgfaltspflichten der Spielbanken zur Bekämpfung der Geldwäscherei (Geldwäschereiverordnung ESBK, GwV-ESBK; SR 955.021)
ICE	<i>International Casino Exhibition</i>
IFRS	<i>International Financial Reporting Standards</i>
SCV	Schweizer Casino Verband
Sekretariat	Sekretariat der Eidgenössischen Spielbankenkommission
SPBV-EJPD	Verordnung des EJPD vom 7. November 2018 über Spielbanken (Spielbankenverordnung EJPD, SPBV-EJPD; SR 935.511.1)
Swiss GAAP FER	Stiftung für Fachempfehlungen zur Rechnungslegung
VGS	Verordnung vom 7. November 2018 über Geldspiele (VGS; SR 935.511)

Covid – 19 hat 2020 auch im Spielbankenbereich Spuren hinterlassen. Als Folge der Schliessung der Casinos während des Lockdowns sind die Bruttospielerträge der landbasierten Spielangebote im Berichtsjahr zum Teil massiv eingebrochen und damit verbunden die Höhe der Spielbankenabgabe. Bei den landbasierten Spielangeboten beträgt der Anteil der Spielbankenabgabe zugunsten des Ausgleichsfonds der AHV 170 417 796 Franken (Vorjahr 304 934 360 Franken). Andererseits erhöhte sich die Spielbankenabgabe aufgrund der Online-Spielangebote auf einen Betrag von 78 049 199 Franken (Vorjahr 7 459 001 Franken). Gesamthaft beträgt die Spielbankenabgabe für das Berichtsjahr 248 466 995 Franken (Vorjahr 312 393 361 Franken). Bei der Spielbankenabgabe sind somit im Jahre 2020 die Erträge gegenüber dem Jahr 2019 um 63 926 366 Franken zurückgegangen, was einem Minus von 20,46 % entspricht.

Die vom Bundesrat angeordneten Massnahmen hatten auch Auswirkungen auf das Umfeld des Sekretariates sowie die Erledigung der Arbeiten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiteten, wenn immer möglich, im Homeoffice und die unmittelbaren persönlichen Kontakte mit den Casinos sowie Behörden erfolgten online. Auch die ESBK musste ihre Beratungen teilweise in Form von Telefonkonferenzen durchführen. Für den vorbildlichen Einsatz unter erschwerten Rahmenbedingungen gebührt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unser Dank.

Der Online-Spielbereich bildete für die Tätigkeit der Kommission und das Sekretariat wiederum einen Schwerpunkt. Nachdem im Jahre 2019 sechs Casinos eine Online-Konzession erhalten hatten, waren weitere Konzessionsgesuche zu bearbeiten. Im Laufe des Jahres erteilte der Bundesrat den Casinos Meyrin,

Lugano und Neuchâtel die Konzession für Online-Spielangebote. Es sind noch weitere Gesuche hängig, sodass sich die Zahl der Online-Casinos noch steigern wird. Mit der Aufnahme des Online-Spielbetriebes ergab sich für das mit der unmittelbaren Aufsicht beauftragte Sekretariat eine neue Herausforderung, wurde doch in verschiedenen Bereichen Neuland betreten. Dass die Aufsichtsfunktion wahrgenommen wurde und auch zum Tragen gekommen ist, ergibt sich aus den Inspektionsberichten sowie aufgrund der Tatsache, dass die Kommission in drei Fällen wegen Verstössen gegen gesetzliche Bestimmungen sowie Konzessionsvorgaben Verwaltungssanktionen beschlossen hat. Der vom Gesetzgeber geforderte Schutz vor Gefahren, die von Geldspielen ausgehen, sowie die Sicherstellung eines sicheren und transparenten Spielbetriebes sind gewährleistet, wobei die Auswertung der ersten Erfahrungen laufend in die täglichen Arbeiten einfließt.

Das Geldspielgesetz verpflichtet die ESBK, im Zusammenhang mit der Beurteilung eines Bewilligungsgesuches für ein neues Spiel vor dem Entscheid die interkantonale Behörde zu konsultieren. Dieselbe Konsultationspflicht gilt für die interkantonale Behörde gegenüber der ESBK bezüglich der Grossspiele. Dieses Verfahren hat sich eingespielt und es bestehen keinerlei Probleme.

Die im Rahmen der Gesetzesberatungen und in der anschliessenden Referendumsabstimmung umstrittenen Bestimmungen betreffend die Einschränkung des Zugangs zu den in der Schweiz nicht bewilligten Online-Spielangeboten sind im Berichtsjahr vollumfänglich zum Tragen gekommen. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben wurde die zu diesem Zweck eingeführte Sperrliste sechsmal aktualisiert.

Ergänzend zu den bereits im Vorjahr erlasse-

nen 110 Sperrungen wurden 206 neue Sperrungen angeordnet, was eine Gesamtzahl von 316 ergibt. Im Rahmen eines Beschwerdeentscheides hat das Bundesverwaltungsgericht festgestellt, dass eine einwandfreie Rechtsgrundlage besteht und dass auch das Verfahren zu keinen Beanstandungen Anlass gibt.

Im Hinblick auf den Ablauf der geltenden Konzessionen Ende 2024 und auf das damit verbundene Konzessionserneuerungsverfahren hat die ESBK entsprechende Abklärungen und Vorbereitungen an die Hand genommen. In diesem Zusammenhang hat auch ein Gespräch mit Frau Bundesrätin Keller-Sutter, der Vorsterin des EJPD stattgefunden. Im Laufe des Jahres 2021 werden die erforderlichen Informationen für das weitere Vorgehen erfolgen, sodass die Bewerber ihrerseits die Vorarbeiten für ein Konzessionsgesuch an die Hand nehmen können.

Im Jahre 2012 hatte mich der Bundesrat als Mitglied und auf 1.2.2013 zum Präsidenten der ESBK gewählt. Auf Ende des Berichtsjahres bin ich als Präsident zurückgetreten. Die Mitgliedschaft und das Präsidium der ESBK waren für mich interessant und bereichernd. Ich danke dem Bundesrat für das mir mit seiner Wahl entgegengebrachte Vertrauen. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danke ich für ihren Einsatz sowie die Unterstützung und dem Direktor für die stets loyale und vertrauensvolle Zusammenarbeit. In zahlreichen Kontakten mit Vertretern der Casinos durfte ich konstruktive Gespräche führen, wofür ich mich bedanke. Den Kolleginnen und Kollegen der Kommission bin ich dankbar für die zielgerichtete und gute Zusammenarbeit im Rahmen eines freundschaftlichen Umgangs.

Dr. H. Bürgi

DIE EIDGENÖSSISCHE SPIELBANKENKOMMISSION

Präsident

Hermann Bürgi Dr. iur., Rechtsanwalt, alt Ständerat, alt Regierungsrat des Kantons Thurgau, Dussnang

Vizepräsident

Fabio Abate Rechtsanwalt und alt Ständerat, Tessin, Locarno

Mitglieder

Adrian Amstutz Alt Nationalrat, Schwanden

Marianne Johanna Lehmkuhl Prof. Dr. iur., Universität Bern, Zürich

Carla Speziali Dr. iur., Rechtsanwältin, Locarno

Maurice Tornay Eidg. Dipl. Steuerexperte, alt Staatsrat des Kantons Wallis, Orsières

Hansjörg Znoj Prof. Dr. phil., Universität Bern, Bern

Sekretariatsleitung

Jean-Marie Jordan Direktor

Ruedi Schneider Stellvertretender Direktor, Rechtsberatung

Emina Veladzic Leiterin Stab, Adjunktin des Direktors

Andrea Wolfer Leiterin der Abteilung Untersuchungen

Stephanie Boschung Leiterin der Sektion Ermittlungen und Verfahren

Jean-Jacques Carron Leiter der Sektion Aufsicht Technik und Finanzen

Anja Suhner Leiterin der Sektion Spielaufsicht

Im Jahr 2020 sind die Herren Abate, Amstutz und Tornay zur Kommission gestossen. Sie haben Herrn Jutzet und Frau Hermanjat Schulz ersetzt. Die Mitglieder der Spielbankenkommission trafen sich zu sechs Sitzungen. Diese Sitzungen ermöglichten es ihnen, sich mit den wichtigsten Themen auseinanderzusetzen, die das Sekretariat beschäftigten. Zudem konnten sie gewisse Grundprinzipien des neuen Gesetzes erörtern.

Im Berichtsjahr hat die Kommission dem Bundesrat beantragt, drei Spielbanken die Konzessionserweiterung zu gewähren. Am 29. April 2020 erweiterte der Bundesrat die Konzession der Spielbanken Lugano und Meyrin um das Recht, Spielbankenspiele online anzubieten; am 25. November 2020 gewährte er die Konzessionserweiterung der Spielbank Neuchâtel.

Auf der Grundlage der Vereinbarung mit den Kantonen zur Zusammenarbeit in Strafsachen ernannte die Kommission einen neuen Untersuchungsbeamten für den Kanton Solothurn.

Das Jahr 2020 war stark von Covid – 19 geprägt. Ab Mitte März waren die Spielbanken mit gewichtigen Auswirkungen auf den Spielbetrieb konfrontiert. In diesem schwierigen Umfeld akzeptierte die Kommission, dass die Spielbanken nach deren Wiedereröffnung am 6. Juni in Abweichung von Art. 19 VGS auf den Betrieb von Tischspielen provisorisch verzichten konnten. Dies ermöglichte eine bessere Umsetzung der angeordneten Gesundheitsschutzmassnahmen.

Ein zentrales Thema bildeten ebenfalls die Diskussionen im Zusammenhang mit den Anfragen der Spielbanken betreffend die Erneuerung der am 31. Dezember 2024 auslaufenden Konzessionen.

Der Kommission war bewusst, dass der Sozialschutz seit der Zulassung von Online-Spielen aktueller denn je ist. Sie hat deshalb darauf hingewirkt, exzessive Werbung möglichst zu verhindern und dafür zu sorgen, dass die Vorgaben der Gesetzgebung eingehalten werden, namentlich was den Schutz der Minderjährigen sowie der gesperrten Spieler betrifft.

Die Kommission hat vom Bericht des Finanzinspektorats des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) Kenntnis genommen, mit welchem die ordentliche Rechnungsführung der ESBK für das Jahr 2019 bestätigt wurde.

2020 musste die Kommission drei Casinos sanktionieren. In einem Fall war der Grund eine Verletzung der Vorschriften über die unrechtmässige Spielteilnahme. In den beiden anderen Fällen galt es unter anderem, Verstösse gegen die Vorschriften betreffend die Früherkennung sowie die Spielsperre zu sanktionieren. Überdies waren das Verbot, Werbung an gesperrte Personen zu richten sowie Sorgfaltspflichten im Bereich der Bekämpfung der Geldwäscherei verletzt worden. Gegen die beiden letztgenannten Sanktionsverfügungen wurde Beschwerde geführt; die Angelegenheit ist derzeit beim Bundesverwaltungsgericht hängig.

Die Mitglieder der Kommission wurden über die Neuorganisation im Bereich der Spielbankenaufsicht informiert. Damit soll den Herausforderungen des neuen Gesetzes erfolgreich begegnet werden. Dies namentlich in Bezug auf die Zunahme der Gesuche um Spielbewilligungen, sowie hinsichtlich der Sperrung von nicht bewilligten Spielangeboten und der Bewilligung von Bonusspielen.

TREFFEN UND INFORMATIONSAUSTAUSCH

Am 27. Februar fand ein Treffen mit Vertretern des Schweizerischen Casino Verbandes (SCV) statt. Diskussionsthemen waren namentlich die Konzessionserweiterungen, die Sperrliste der in der Schweiz nicht zugelassenen Spielangebote sowie das Verfahren im Zusammenhang mit der Konzessionserneuerung.

Am 20. August konnten der Präsident sowie der Direktor auf Einladung der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats die Subkommission des EJPD/BK über die neuen Entwicklungen im Bereich der Online-Spiele informieren. Zur Sprache gebracht wurden ebenfalls die Konzessionserweiterungen, der Sozialschutz sowie die Zugangssperren der nicht bewilligten Geldspielangeboten.

Am 1. September fand ein Treffen mit Bundesrätin Keller-Sutter statt, um Aspekte der Konzessionserneuerung sowie der damit verbundenen Planung zu besprechen.

Bei dem Treffen mit der Comlot am 14. Oktober konnten verschiedene Themen besprochen werden. So ging es um das Konsultationsverfahren im Rahmen der Qualifikation der Spiele, die Boni bei den Online-Spielen und die Zugangssperre der nicht bewilligten Geldspielangebote.

Um eine kohärente und effektive Geldspielpolitik zu begünstigen, wurde mit dem BGS ein Koordinationsgremium geschaffen, das sich aus zwei Vertretern der ESBK, einem Vertreter der Oberaufsichtsbehörde (BJ), zwei Mitgliedern der interkantonalen Behörde (Comlot) und einem Vertreter der kantonalen Aufsichts- und Vollzugsbehörden zusammensetzt. Dieses Gremium, das im Jahr 2020 nur einmal getagt hat, wählte seinen neuen Vorsitzenden und seinen stellvertretenden Vorsitzenden. Hierbei hatten die Mitglieder ebenfalls die Möglichkeit, die Schwerpunkte ihrer Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Geldspielgesetz im Jahr 2020 vorzustellen.

AUSSENKONTAKTE DES SEKRETARIATES

BEZIEHUNGEN MIT NATIONALEN PARTNERN

Der Direktor des Sekretariates wurde zu den Sitzungen vom 8. und 19. Oktober 2020 der Finanzkommission des Nationalrates und des Ständerates eingeladen. Bei dieser Gelegenheit informierte der Direktor die Parlamentarier über die Situation der Spielbanken, insbesondere über das rasante Wachstum der Online-Aktivitäten und die daraus resultierenden Folgen.

Das Sekretariat traf sich auch mit einer Delegation des Schweizer Poker Verbandes, die sich dafür interessierte, welche Bedingungen für Online-Poker erfüllt werden müssen und welche Schritte zu unternehmen sind, wenn illegale Pokerturniere entdeckt werden.

Die Pandemie hatte erhebliche Auswirkungen auf die Zusammenarbeit des Sekretariats mit seinen wichtigsten Partnern, insbesondere den kantonalen Untersuchungsbeamten, den kantonalen mit der Aufsicht über die Casinos beauftragten Inspektoren, den Revisoren der Spielbanken sowie den unabhängigen Zertifizierungsstellen. Der sonst übliche direkte Austausch wurde in den meisten Fällen durch eine schriftliche Korrespondenz ersetzt. Auch wenn dies die normalerweise intensiven Diskussionen nicht zulies, war es trotzdem möglich, unter den betroffenen Parteien einige wichtige Aspekte zu klären.

INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

Die *International Casino Exhibition* (ICE) in London fand 2020 vom 4. bis 6. Februar statt. Eine Delegation des Sekretariats begab sich hierfür vor Ort. Sie konnte sich mit Vertretern von Zertifizierungsstellen, Herstellern von Spielautomaten und Spielmaterial sowie mit Entwicklern von Spielplattformen treffen.

Anlässlich dieser Treffen ging es einerseits um die DZS (Sicherheitssysteme für Online-Spiel-

banken-Daten) sowie andererseits um die Klärung technischer Fragen im Zusammenhang mit neuen Spielentwicklungen.

Im Jahr 2020 wurden das Gaming Regulators European Forum (GREF) und das Forum der europäischen Aufsichtsbehörden der International Association of Gaming Regulators (IAGR) aufgrund der weltweiten Pandemie abgesagt.

KONZESSIONSERWEITERUNGEN

Das neue Geldspielgesetz gibt den 21 Schweizer Spielbanken die Möglichkeit, Online-Spielbankenspiele zu betreiben. Hierfür muss der Bundesrat ihnen indes eine Konzessionserweiterung gewähren.

Um eine Konzessionserweiterung zu erhalten, müssen die Spielbanken insbesondere ein Programm mit Sicherheits- sowie Sozialmassnahmen vorlegen. Überdies muss die Spielbank darlegen, mit welchen Massnahmen sichergestellt wird, dass eine korrekte Veranlagung der Spielbankenabgabe erfolgen kann. Zudem muss sie aufzeigen, dass sie selbst, aber auch die wichtigsten Geschäftspartner sowie die wirtschaftlich Berechtigten, einen guten Ruf geniessen und eine einwandfreie Geschäftstätigkeit und eine unabhängige Geschäftsführung gewährleisten können.

Die Casinos Bern und Interlaken, die vom Bundesrat am 20. November 2019 eine Konzessionserweiterung erhalten hatten, haben ihre Online-Spielplattformen in Betrieb genommen. Das Casino Interlaken ging am 24. Februar 2020 mit seiner Spielplattform erstmals live. Die Spielbank Bern hat ihren Online-Betrieb am 15. September 2020 aufgenommen.

2020 gingen bei der ESBK weitere Gesuche um Konzessionserweiterung ein. Diese Anträge wurden im Hinblick auf die oben genannten Voraussetzungen geprüft.

In einem ersten Schritt hat die ESBK dem Bundesrat beantragt, den Gesuchen der Casinos Meyrin und Lugano zu entsprechen. Der Bundesrat ist in seiner Sitzung am 29. April 2020 diesem Antrag gefolgt und hat die Konzession der beiden Spielbanken um das Recht erweitert, Online-Spielbankenspiele zu betreiben. Mit dem Betrieb von Online-Spielen konnte jedoch erst begonnen werden, nachdem die Spielbanken die notwendigen Einrichtungen und die erforderlichen Infrastrukturen bereitgestellt hatten. Das Casino Meyrin nahm den Online-Betrieb am 16. November 2020 auf. Das Casino Lugano befand sich zum Ende des Berichtsjahres in der Endphase der Vorbereitungsarbeiten; es wird den Betrieb voraussichtlich Anfang 2021 aufnehmen.

In einem zweiten Schritt und ebenfalls auf Antrag der ESBK erweiterte der Bundesrat am 25. November 2020 die Konzession des Casino Neuchâtel, um das Recht Online-Spielbankenspiele zu betreiben.

SPIELBANKENAUF SICHT, VERWALTUNGSVERFAHREN UND ZUSAMMENARBEIT MIT DEN KANTONEN

Aufsicht

Anfang 2020 erhielt die Sektion Ermittlungen und Verfahren den Auftrag, in den Spielbanken Inspektionen durchzuführen und im Falle von festgestellten Verstössen gegen die Gesetzgebung oder in dahingehenden Verdachtsfällen Verwaltungsverfahren einzuleiten oder besondere Abklärungen vorzunehmen.

Die Mitarbeitenden des Sekretariates haben in zwei aufeinanderfolgenden Serien die terrestrischen Spielbanken inspiziert. In der ersten Runde der Inspektionen lag der Fokus auf dem Sozialkonzept sowie der Überwachung der Finanzflüsse (einschliesslich der Massnahmen zur Bekämpfung von Geldwäscherei). Kontrolliert wurden in diesem Rahmen ebenfalls die Sicherheit, das Automatenspiel, die Tischspiele sowie die unabhängige und einwandfreie Geschäftsführung. Obwohl die Pandemie eine Verkürzung der zweiten Runde notwendig machte, konnten in 13 der 21 Spielbanken dennoch vertiefte Abklärungen bezüglich der Früherkennung und des Ausschlusses von Risikospielern, der Abklärung im Bereich Geldwäschereibekämpfung, der betrieblichen Organisation sowie der internen Kontrollmassnahmen vorgenommen werden.

Parallel zu diesen Aktivitäten hat das Sekretariat ein Konzept für die Aufsicht über die Online-Spielbanken entwickelt. Dieser sehr dynamische Bereich erfordert eine besondere Aufmerksamkeit. In diesem Zusammenhang liefert das Datenaufzeichnungssystem (DZS), mit welchem die Spielbanken mit einem Online-Betrieb ausgerüstet sein müssen, dem Sekretariat wertvolle Informationen insbesondere über den Spielablauf und die Spielerkonten. Diese Informationen sind in einer Datenbank verfü-

bar. Diese wurde insbesondere für die Durchführung der fünf Inspektionen der Online-Spielbanken benutzt. Hierbei traten wie bei den landbasierten Spielbanken einige Aspekte zu Tage, welche nach den geltenden Vorschriften einer Korrektur bedurften. Deren Umsetzung wird systematisch überwacht.

Verwaltungsverfahren

Zusätzlich zu diesen Inspektionen hat das Sekretariat der ESBK im Jahr 2020 acht Verwaltungsverfahren geführt. In drei Fällen wurden Verstösse gegen die Bestimmungen des Geldspielgesetzes festgestellt, insbesondere im Bereich des Sozialschutzes sowie der Geldwäschereibekämpfung. Diese drei Verfahren führten zu Sanktionen von jeweils über 100 000 Franken. In drei weiteren Fällen rechtfertigten die gemachten Feststellungen zwar keine Sanktion, indes wurden Änderungen der Praxis oder der Abläufe der betroffenen Spielbanken verfügt. Die letzten zwei Fälle waren Ende 2020 noch nicht abgeschlossen.

Zusammenarbeit mit den Kantonen

Die ESBK konnte erneut auf die Mitarbeit von dreizehn Kantonen zählen, die eine Vereinbarung mit der ESBK unterzeichnet hatten und die bei der Aufsicht der auf ihrem Hoheitsgebiet gelegenen Spielbanken mitwirken. Die kantonalen Aufsichtsbehörden besuchen die ihnen zugeteilten Spielbanken mindestens viermal jährlich und informieren die ESBK über die von ihnen festgestellten Risiken.

Im Jahr 2020 führten die kantonalen Aufsichtsbehörden in 18 Spielbanken 62 Inspektionen durch.

SPIELBETRIEB

Im Laufe des Jahres waren die Spielbanken für mehrere Monate geschlossen und konnten ihre Dienste nur eingeschränkt anbieten. Diese Situation machte es notwendig, geeignete Vorkehrungen für die Schliessungsphasen zu treffen (insbesondere in Bezug auf die Sicherheit). Es galt überdies sicherzustellen, dass bei einer späteren Wiedereröffnung der Betrieb den gesetzlichen Vorgaben Rechnung trägt. In diesem speziellen Umfeld befasste sich die ESBK mit normalerweise unüblichen Gesuchen, z.B. Ausnahmen von der Verpflichtung zum Betrieb von Tischspielen (Art. 19 VGS) betreffend.

Das Sekretariat befasste sich mit zahlreichen Gesuchen und erliess im Jahr 2020 insgesamt 420 Verfügungen, von denen 261 das Spielangebote betrafen. Es wurden 856 neue Spiele

qualifiziert: Für den terrestrischen Bereich ein Tischspiel und 101 Automaten Spiele; für den Online-Bereich 25 Tischspiele sowie 729 automatisierte Spiele.

Im vergangenen Jahr waren technische sowie mit den Tischspielen im Zusammenhang stehende Vorfälle relativ selten. Es gab freilich Fälle von -Diebstahl von Jetons an den Spieltischen. Diese wurden allesamt von den jeweils betroffenen Spielbanken entdeckt. Die ESBK untersuchte jeweils, ob die Spielbank die notwendige Sorgfalt walten liess. Insbesondere wurden auch allfällige Konsequenzen der spezifischen Ereignisse auf die Bestimmung des Bruttospielertrages überprüft.

BEWILLIGUNG DER ONLINE-SPIELE

Verfahren

Um in der Schweiz zugelassen zu werden, muss ein Online-Spiel von einem Hersteller entwickelt worden sein, der über eine gültige ISO-27001-Zertifizierung verfügt. Das Spiel wird einem Qualifikationsverfahren unterzogen, um zu bestimmen, ob es sich um ein Spielbankenspiel handelt oder nicht. Ausserdem muss das Spiel von der ESBK genehmigt werden, bevor es die Spielbank betreiben kann. Die ESBK prüft hierbei:

- den Vertrag zwischen dem Lieferanten des Spiels und der Spielbank, welches das Spiel betreiben möchte,
- das Spiel selbst,
- die korrekte Integration auf der Online-Plattform.

Erst am Schluss dieses Verfahrens wird eine Genehmigung erteilt.

Bilanz 2020

Zu den sechs Spielbanken, die im Jahr 2019 die Konzessionserweiterung erhielten, kamen im

Jahr 2020 drei neue hinzu. Parallel zum Anstieg der Anzahl der Online-Spielbanken wurde ebenfalls das Angebot ausgebaut, welches auf einigen Plattformen annähernd 500 Spiele umfasst. Die meisten dieser Spiele gehören zur Kategorie der automatisierten (Jackpot-) Spielbankenspiele.

Einer der Gründe für dieses Wachstum ist die steigende Anzahl von Herstellern von Online-Spielen auf dem Schweizer Markt. Der Anstieg erfolgte nicht nur in Bezug auf die Spiele, sondern auch hinsichtlich der Spielkategorien.

Während 2019 nur eine einzige Online-Spielbank Live-Spiele angeboten hatte, stieg diese Zahl 2020 auf fünf (von sieben Online-Spielbanken). Es handelt sich dabei um Tischspiele, welche meistens in einem Studio ausserhalb der Spielbank durchgeführt werden und eine Teilnahme per Video-Stream ermöglichen. Daneben gibt es auch die «Dual-Table»-Variante, bei welcher ein in einer landbasierten schweizerischen Spielbank durchgeführtes Tischspiel ebenfalls per Video-Stream auf der Online-

Plattform zur Verfügung gestellt wird. Somit können Gäste der landbasierten Spielbank und Online-Spieler am selben Tischspiel teilnehmen. Zwei Online-Spielbanken konnte der Betrieb der «Dual-Table»-Variante inzwischen bewilligt werden.

Am 23. November 2020 hat die ESBK überdies

das erste Online-Pokerspielangebot in einer schweizerischen Spielbank genehmigt. Dieses Online-Pokerspielangebot wird in Zusammenarbeit mit einer ausländischen Veranstalterin von Spielbankenspielen gemäss den Bestimmungen von Art. 18 VGS betrieben.

SOZIALSCHUTZ

Grundkonzeption

Die Bevölkerung angemessen vor den mit dem Geldspiel verbundenen Gefahren zu schützen, ist eines der Hauptziele der Gesetzgebung.

Für die Spielbanken bedeutet dies, zum Schutz der Spieler vor Spielsucht und exzessivem Glücksspiel die geeigneten Massnahmen zu treffen. Ein wesentlicher Schritt in diesem Prozess ist die Festlegung von Kriterien zur Identifikation potenziell gefährdeter Personen. Spielbanken müssen Spieler ausschliessen, von denen sie wissen oder annehmen müssen, dass sie überschuldet sind, ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen oder Einsätze leisten, die in keinem Verhältnis zu ihrem Einkommen und Vermögen stehen. Gleiches müssen sie tun, wenn eine Fachstelle ihnen mitteilt, dass einer ihrer Kunden spielsüchtig ist. In Anbetracht der Bedeutung der Sozialschutzmassnahmen müssen die an diesen vorgenommenen Änderungen der ESBK systematisch gemeldet werden, welche diese gegebenenfalls verbieten kann.

Online-Spielbanken

Spielbanken mit einem Online-Betrieb verfügen über eine Vielzahl von Daten ihre Spieler betreffend (Einzahlungen, Auszahlungen, Gewinne, Verluste, Anzahl der Besuche, Dauer der Besuche usw.). Sie müssen diese Informationen nutzen, um automatisierte Kontrollen und frühzeitige Warnkriterien einzurichten, die auf die Eigenheiten der Aktivität abgestimmt sind. Die Gesetzgebung sieht überdies spezifische Kontrollinstrumente für Online-Geldspiele vor. So muss der Spieler zum Beispiel jederzeit

problemlos Zugang zu Informationen über seine Einsätze, Gewinne und das Nettoergebnis seines Spiels haben. Darüber hinaus muss der Spieler bei der Eröffnung seines Kontos eine oder mehrere maximale tägliche, wöchentliche oder monatliche Einsatz- oder Verlustlimiten festlegen. Der Spieler kann das Spiel auch vorübergehend verlassen; dies für einen Zeitraum, den er selbst wählt.

Seit der Eröffnung der ersten Online-Plattformen sieht sich die ESBK hinsichtlich des Sozialschutzes mit einer grossen Herausforderung konfrontiert: Die diesbezüglichen Kontrollen erfolgen sowohl vor der Aufnahme der Aktivitäten als auch nach der Eröffnung. Zu kontrollieren sind Unmengen von Aktionen, weshalb ein zielgerichtetes und effizientes Vorgehen unabdingbar ist. Zur Erfüllung ihrer Aufgabe steht der ESBK eine Datenbank zur Verfügung, die auf dem Datenaufzeichnungssystem basiert. Jede Online-Spielbank muss über ein DZS verfügen, welches die wesentlichen Informationen über den Spielablauf, die Transaktionen auf den Spielerkonten sowie die Änderungen des Kontostandes aufzeichnet. Dieses System stellt ein äusserst wertvolles Werkzeug für die Vornahme gezielter Kontrollen dar.

Kostenlose Boni und Spielguthaben

Eines der Instrumente, welches die Spielbanken verwenden, um ihre Attraktivität auf dem Markt der legalen Online-Spiele zu steigern, ist die Ausrichtung von Gratisspielen oder Gratispielguthaben. Diese müssen laut Gesetz von der ESBK vorgängig genehmigt werden. Im Bewilligungsverfahren prüft die ESBK die ihr vor-

gelegten Gesuche unter gebührender Berücksichtigung des Schutzes der Spieler vor exzessivem Spiel.

Im Berichtsjahr erliess die ESBK 84 Verfügungen, welche die Ausrichtung von Gratisspielen oder -spielguthaben betroffen haben.

GELDWÄSCHEREIBEKÄMPFUNG

Im Berichtsjahr hat die ESBK bei allen landbasierten Spielbanken Kontrollen durchgeführt, um die Umsetzung der am 1. Januar 2019 eingeführten neuen rechtlichen Vorgaben zu überprüfen. Das Gleiche tat sie bei den fünf Online-Spielbanken, die 2019 und Anfang 2020 ihren Betrieb aufgenommen haben. Die Vorlagen für die jährlichen GwG-Berichte der Spielbanken wurden ebenfalls komplett überarbeitet, um den Online-Sektor einzubeziehen.

Während der Betrieb der terrestrischen Spielbanken im Jahr 2020 aufgrund der Pandemie stark eingeschränkt worden war, hat die ESBK die Gelegenheit benutzt, um die Kontrollen im Online-Bereich, der sich wesentlich stärker als erwartet entwickelte, zu verstärken und zu optimieren.

So wurden anlässlich der bei den Online-Spielbanken durchgeführten Kontrollen das Ausmass, die Geschwindigkeit und die Vielzahl der

auf deren Plattformen durchgeführten Transaktionen ersichtlich. Die ESBK konnte bei ihren Inspektionen, aber auch aufgrund der Meldungen, die ihr gegenüber gemacht wurden, feststellen, dass die neue Gesetzgebung eine taugliche Grundlage darstellt. Sie stellte indes fest, dass es noch Verbesserungsbedarf bei der Umsetzung durch die Casinos gibt. Insbesondere fiel ihr auf, dass die für Geldwäschereiskontrollen bereitgestellten Ressourcen in Anbetracht des Transaktionsvolumens nicht immer als ausreichend sind. Die Spielbanken wurden deshalb mehrfach an ihre Obliegenheiten in diesem Bereich erinnert.

Die ESBK achtet bei der Prüfung der Gesuche um Konzessionserweiterung auch auf die Einhaltung der Vorgaben zur Bekämpfung der Geldwäscherei.

FINANZEN UND INTERNE ORGANISATION

Die ESBK hat die ihr von den Revisionsgesellschaften per 30. April 2021 vorgelegten Erläuterungsberichte aller Spielbanken analysiert. Sie hat die Rechnungslegungsinformationen sowie die sonstigen Bemerkungen der Revisoren eingehend geprüft und die Kennzahlen zwischen den verschiedenen Spielbanken verglichen.

Im Berichtsjahr erliess das Sekretariat rund 60 Verfügungen, mit welchen Änderungen beim Personal oder im Verwaltungsrat der Spielbanken genehmigt und Änderungen der Beteiligungsverhältnisse bewilligt wurden. Die ESBK hat vor dem Erlass ihrer Verfügungen insbesondere den guten Ruf der betroffenen Personen

sowie die einwandfreie Geschäftsführung überprüft.

Auch im Jahr 2020 überprüfte die ESBK, ob jene Spielbanken, die sich seit mehreren Jahren in einer prekären wirtschaftlichen Situation befinden, wirtschaftlich überlebensfähig sind und über die erforderlichen Eigenmittel zur Fortführung ihrer Tätigkeit verfügen.

Die Analyse der Finanzdaten für das Geschäftsjahr 2020 zeigt, dass die durchschnittliche Eigenkapitalquote 66 % betrug. Die durchschnittliche Eigenkapitalrendite sank von 17,35 % auf 0,83 %. Im Berichtsjahr wurden 49,5 Mio. Franken an Dividenden ausgeschüttet (2019: 80,3 Mio. Franken).

STRAFVERFOLGUNG

Auch während dem Berichtsjahr beschäftigte sich die ESBK noch stark mit dem Übergangsrecht und der damit zusammenhängenden Anwendung des milderen Rechts. Das am 1. Januar 2019 in Kraft getretene Geldspielgesetz, welches das Spielbankengesetz und das Lotteriegelgesetz abgelöst hatte, bedroht einen grossen Teil der unter dem Spielbankengesetz noch mit Busse geahndeten Taten mit Geld- und Freiheitsstrafen und bewertet somit die Delikte als Vergehen oder Verbrechen und nicht mehr als Übertretungen. Dies erhöht die Ansprüche an die Verfahrensführung. Ausserdem beinhaltet das neue Gesetz auch neue Straftatbestände wie beispielsweise die illegale Bewerbung von Spielbankenspielen.

Das Geldspielgesetz bietet so insgesamt eine gute Grundlage für die Verfolgung der Straftäter. Im Rahmen der Beweiserhebung vermochte die ESBK ihr Know-how beträchtlich zu erweitern, womit die Strafverfolgung insgesamt laufend verbessert werden konnte. Regelmässig wurde die ESBK mit neuen Phänomenen konfrontiert, deren Analyse eine ständige Herausforderung darstellt. 2020 hat die Pandemie die Strafverfolgung etwas verlangsamt, da verschiedene Untersuchungsmassnahmen wie Einvernahmen und Durchsuchungen entweder nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen durchgeführt werden konnten.

Von den 90 Fällen, die im Berichtsjahr eröffnet wurden, konnten 17 von der Kommission erstinstanzlich entschieden werden. Insgesamt fällte die Kommission im Jahr 2020 (einschliesslich Einstellungs- und Einziehungsbescheide und -verfügungen) 151 Entscheide.

Die Kommission hat 2020 bedingte Geldstrafen in Höhe von 269 720 Franken ausgesprochen. Hinzu kamen Bussen und Verbindungsbussen in Höhe von total 187 965 Franken. Die Ersatzforderungen für illegal erzielte Gewinne beliefen sich auf einen Betrag von 145 743 Franken.

Aufgrund der Vereinheitlichung des Spielbankengesetzes und des Lotteriegelgesetzes gelten für die Strafverfolgung im Geldspielbereich dieselben Regeln. Die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen bei der Strafverfolgung konnte im Berichtsjahr erneut weiterentwickelt werden. So wurden Verfahren, die wegen der Verfolgung von illegalen Grossspielen wie Wetten von den Kantonen geführt werden, mit Verfahren, die aufgrund der Verfolgung von illegalen Spielbankenspielen vom Bund eröffnet wurden, bei den kantonalen Behörden vereinigt und von diesen unter fachlicher Mithilfe der ESBK geführt werden. Ebenso führte diese geteilte Strafverfolgung bei den Pokerturnieren zu einigen Verfahrensüberweisungen an die Kantone betreffend die kleinen Pokerturniere.

In diesem Zusammenhang gewinnt auch die Zusammenarbeit mit den Untersuchungsbeamten, die der ESBK von den meisten Kantonen sowie deren Staatsanwaltschaften zur Verfügung gestellt werden, zusehends an Bedeutung.

Die ESBK wird bei ihren Strafuntersuchungen ebenfalls von kompetenten kantonalen Polizeidienststellen unterstützt, die ihr insbesondere auch in Bezug auf die Beweissicherung gut fundierte Anzeigen abliefern.

SPERRE DER IN DER SCHWEIZ NICHT BEWILLIGTEN ANGEBOTE

Die Bekämpfung des illegalen Geldspiels ist ein prioritäres Ziel des Geldspielgesetzes. Kapitel 7 des Bundesgesetzes über Geldspiele (BGS) sieht vor, dass der Zugang zu einem Online-Geldspielangebot gesperrt werden muss, wenn das Angebot in der Schweiz nicht bewilligt ist und der Betreiber seinen Sitz oder Wohnsitz im Ausland hat oder ihn verschleiert. Die ESBK veröffentlicht und aktualisiert eine Liste der gesperrten Spielangebote (Sperrliste) auf ihrer Webseite, worauf im Bundesblatt verwiesen wird. Die Fernmeldedienstanbieterinnen blockieren anschliessend den Zugang zu den auf dieser Sperrliste aufgeführten Angeboten.

Die Bestimmungen dieses Kapitels traten am 1. Juli 2019, somit sechs Monate nach dem BGS, in Kraft. Dadurch erhielten die Schweizer Spielbanken Zeit, um ein legales Online-Geldspielangebot auf die Beine zu stellen bevor das illegale Angebot gesperrt wurde. Auf den Zeitpunkt der Inkraftsetzung dieser Bestimmungen hin überprüfte die ESBK die im Internet verfügbaren Online-Geldspiele. Wie im Gesetz vorgesehen, koordinierte sich die ESBK mit der interkantonalen Behörde (Comlot), um ein einfaches und gesichertes Verfahren zu etablieren. Am 3. September 2019 veröffentlichte die ESBK ihre erste Sperrliste; auf dieser waren 41 Domain-Namen aufgeführt, die Zugang zu in der Schweiz nicht bewilligten Online-Spielbankenspielen verschafften. Die zweite Publikation erfolgte am 15. Oktober 2019. Die dritte Sperrliste wurde am 26. November 2019 publiziert; dort wurden insgesamt 110 Domainnamen gesperrt.

Im Berichtsjahr wurde die Sperrliste insgesamt sechsmal aktualisiert. Die letzte Veröffentlichung erfolgte am 8. Dezember 2020; insgesamt wurden dort total 316 Domainnamen aufgeführt.

Zudem sind im Berichtsjahr insgesamt drei Gesuche um Streichung auf der Liste eingegangen. Anschliessend wurde überprüft, ob die betreffenden Domains die gesetzlichen Bestimmungen für die Aufnahme in die Sperrliste nach Art. 86 BGS nicht mehr erfüllten und daher auf der Liste der gesperrten Angebote gestrichen werden konnten. In allen drei Fällen war das Resultat für die Gesuchsteller positiv, so dass die Domainnamen von der Liste gestrichen wurden.

Die statistische Entwicklung der Sperrliste im 2020 sah wie folgt aus:

Datum der Publikation:	Anzahl Neueinträge:	Anzahl Entfernungen:	Anzahl gesperrter Domains:
28.01.2020	35		145
17.03.2020	27	1	171
19.05.2020	47	1	217
18.08.2020	33		250
06.10.2020	36	1	285
08.12.2020	31		316

2020 erzielten die terrestrischen Spielbanken einen Bruttospielertrag (BSE) von 452 Millionen Franken (vgl. Tabelle am Ende dieses Kapitels). Der Umsatz fiel damit gegenüber dem Vorjahr um fast 290 Millionen Franken (2019: 745,5 Mio.; - 39,10 %) zurück. Der Hauptgrund für diesen Umsatzrückgang ist die Schliessung der Spielbanken auf Grund der Covid-19 zum Zwecke des Schutzes der Bevölkerung.

In erster Linie wurde der Bruttospielertrag mittels Geldspielautomaten generiert, welche für sich alleine genommen 385,4 Millionen Franken einbrachten (85,4 % des gesamten BSE), was einem Rückgang von 227,8 Millionen Franken gegenüber 2019 (- 37,2 %) entspricht. Der aufgrund der Tischspiele erzielte BSE betrug 66,1 Millionen Franken (14,6 % des gesamten BSE); im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich der BSE um 63,2 Millionen Franken (- 48,9 %). Die Spielbanken entrichteten insgesamt eine Spielbankenabgabe in der Höhe von 197,7 Millionen Franken, was eine Verringerung der Steuereinnahmen von 159 Millionen Franken im Vergleich zum Vorjahr entspricht (- 44,6 %). Hiervon gingen 170,4 Millionen Franken an den Bund zugunsten des Ausgleichsfonds der AHV (- 44,1 %), währendem die Standortkantone der Spielbanken mit einer Konzession B insgesamt 27,3 Millionen Franken vereinnahmten konnten (- 47,19 %). Der durchschnittliche Steuersatz betrug 43,75 % (45,48 % für die Casinos mit einer Konzession A und 40,82 % für Spielbanken mit einer Konzession B).

Die Steuererträge zugunsten des Bundes betrugen im Berichtsjahr 269 Millionen Franken, wo-

bei dem Ausgleichsfonds der AHV 274 Millionen Franken (Einnahmen 2018) zugewiesen wurden. Die Einnahmen aus der Spielbankenabgabe werden dem Ausgleichsfonds der AHV jeweils zwei Jahre später überwiesen.

Der Bundesrat kann für Spielbanken mit einer Konzession B den Abgabesatz um höchstens ein Viertel reduzieren, sofern die Erträge der Spielbank in wesentlichem Umfang für öffentliche Interessen der Region verwendet werden, namentlich zur Förderung kultureller Tätigkeiten oder für gemeinnützige Zwecke (Art. 121 Abs. 1 BGS). Im Berichtsjahr hat eine Spielbank eine entsprechende Reduktion beantragt. Die deklarierten Beiträge im öffentlichen Interesse betragen 813 348 Franken und führten zu Steuererleichterungen von insgesamt 217 248 Franken.

Die sieben Spielbanken, deren Konzession um das Recht erweitert wurde, Spielbankenspiele online anzubieten, erwirtschafteten 2020 einen BSE auf dem Online-Spielangebot von 186,8 Millionen Franken (vgl. Tabelle am Ende des Kapitels). Dieser Umsatz übertrifft die Prognosen der Casinos für das Jahr 2020. Die auf dem Online-Spielangebot entrichtete Spielbankenabgabe belief sich im Berichtsjahr auf 78 Millionen Franken.

So betrugen die Steuereinnahmen aufgrund des terrestrischen und des Online-Spielangebotes für 2020 zugunsten des Ausgleichsfonds der AHV insgesamt 248 Millionen Franken. Dieser Betrag ist im Vergleich zu 2019 um 64 Millionen Franken zurückgegangen (- 20,46 %).

**Terrestrische
Spielbanken**

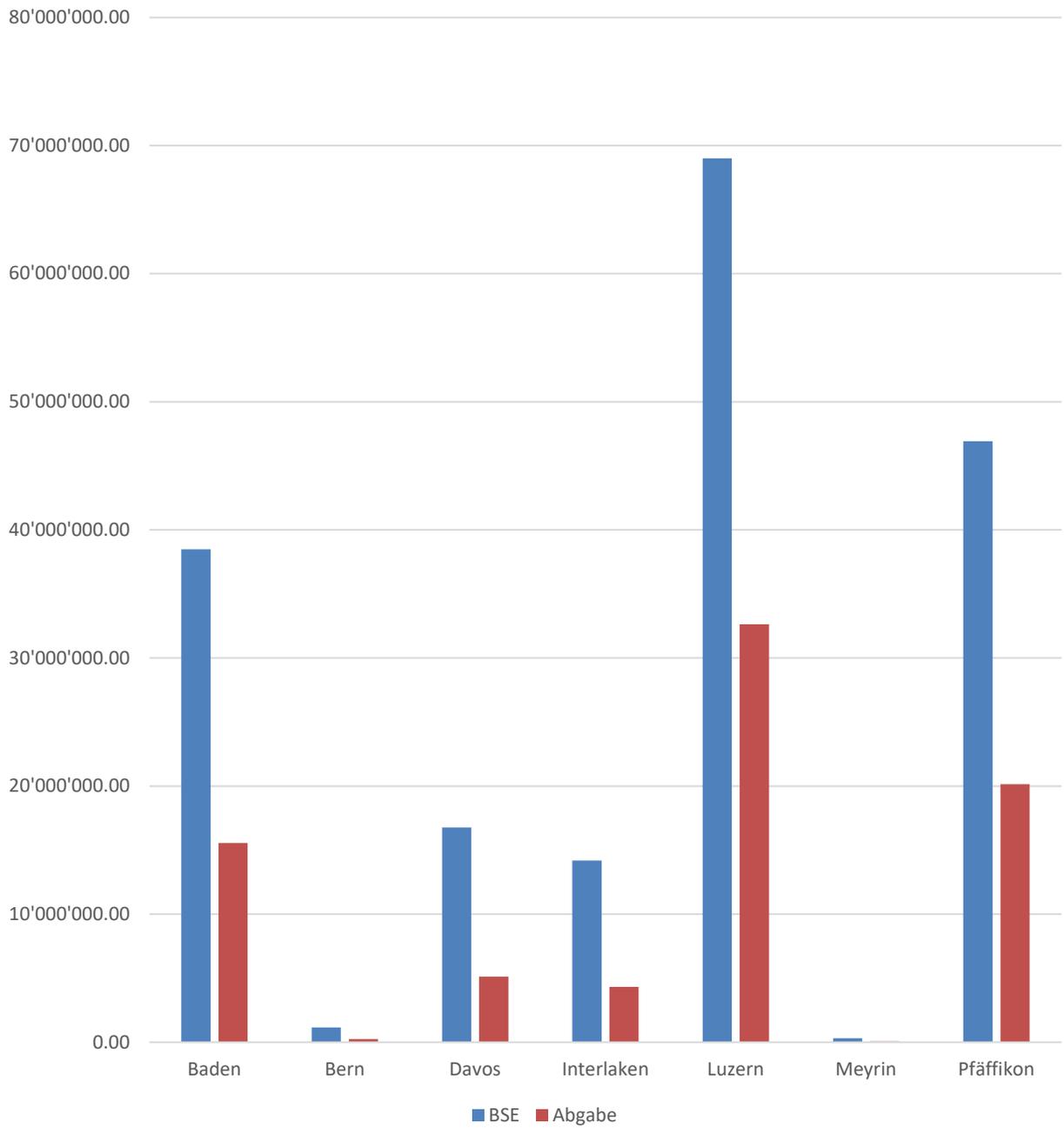
2020

2019

	BSE	Abgabesatz	Spielbanken- abgabe	Anteil Bund	Anteil Kan- tone	BSE	Abgabesatz	Spielbanken- abgabe	Anteil Bund	Anteil Kan- tone
	CHF	%	CHF	CHF	CHF	CHF	%	CHF	CHF	CHF
Baden	50'707'245	48.37%	24'527'883	24'527'883	0	65'634'530	52.00%	34'131'480	34'131'480	0
Basel	36'742'146	45.05%	16'552'048	16'552'048	0	62'663'985	51.28%	32'131'550	32'131'550	0
Bern	27'688'318	42.99%	11'902'276	11'902'276	0	47'461'870	47.59%	22'587'503	22'587'503	0
Lugano	33'369'610	44.27%	14'772'197	14'772'197	0	58'531'107	50.27%	29'422'564	29'422'564	0
Luzern	24'839'697	42.37%	10'523'856	10'523'856	0	38'571'836	45.48%	17'541'651	17'541'651	0
Montreux	37'774'952	45.29%	17'108'474	17'108'474	0	66'031'360	52.10%	34'401'482	34'401'482	0
St. Gallen	23'026'723	41.98%	9'667'560	9'667'560	0	31'813'559	43.91%	13'969'915	13'969'915	0
Zürich	50'439'914	48.31%	24'366'148	24'366'148	0	78'254'485	55.10%	43'119'591	43'119'591	0
Total A	284'588'605	45.48%	129'420'442	129'420'442	0	448'962'732	50.63%	227'305'737	227'305'737	0
Bad Ragaz	9'747'507	40.00%	3'899'003	2'339'402	1'559'601	15'902'401	40.64%	6'463'033	3'877'820	2'585'213
Courrendlin	7'682'787	40.00%	3'073'115	1'843'869	1'229'246	13'608'399	40.31%	5'485'527	3'291'316	2'194'211
Crans-Montana	8'337'296	26.67%	2'223'279	1'333'967	889'312	14'676'850	24.73%	3'629'597	2'177'758	1'451'839
Davos	1'210'224	26.67%	322'727	193'636	129'091	2'055'187	26.67%	548'050	328'830	219'220
Granges-Paccot	10'851'862	38.04%	4'127'756	2'476'654	1'651'103	18'896'624	39.11%	7'390'048	4'434'029	2'956'019
Interlaken	5'600'046	40.00%	2'240'018	1'344'011	896'007	10'649'511	40.03%	4'263'052	2'557'831	1'705'221
Locarno	13'154'026	40.25%	5'294'691	3'176'815	2'117'876	18'900'316	41.17%	7'780'641	4'668'384	3'112'256
Mendrisio	36'736'883	45.05%	16'549'232	9'929'539	6'619'693	70'398'327	50.28%	35'394'447	21'236'668	14'157'779
Meyrin	27'101'080	42.86%	11'614'529	6'968'717	4'645'812	57'406'343	49.99%	28'700'059	17'220'036	11'480'024
Neuenburg	15'033'011	40.51%	6'089'195	3'653'517	2'435'678	24'662'246	42.33%	10'439'567	6'263'740	4'175'827
Pfäffikon	21'429'079	41.66%	8'927'376	5'356'426	3'570'951	30'493'195	43.61%	13'299'064	7'979'438	5'319'625
Schaffhausen	8'772'100	40.00%	3'508'840	2'105'304	1'403'536	12'999'672	40.23%	5'229'864	3'137'918	2'091'946
St. Moritz	1'721'858	26.67%	459'162	275'497	183'665	2'842'840	26.67%	758'091	454'854	303'236
Total B	167'377'758	40.82%	68'328'923	40'997'354	27'331'569	293'491'912	44.08%	129'381'040	77'628'624	51'752'416
Total A+B	451'966'363	43.75%	197'749'365	170'417'796	27'331'569	742'454'645	48.04%	356'686'776	304'934'360	51'752'416

Online-Spielbetrieb	2020				2019		
	Beginn des Online-Spielbetriebs	BSE	Abgabesatz	Spielbankenabgabe	BSE	Abgabesatz	Spielbankenabgabe
		CHF	%	CHF	CHF	%	CHF
Baden	05.07.2019	38'485'304	40.39%	15'544'638	6'344'072	27.98%	1'775'307
Bern	15.09.2020	1'162'017	20.48%	237'977			
Davos	09.09.2019	16'761'249	30.56%	5'122'112	1'343'135	20.76%	278'797
Interlaken	24.02.2020	14'177'507	30.47%	4'320'417			
Luzern	22.08.2019	68'999'592	47.28%	32'619'763	8'934'826	35.11%	3'137'028
Meyrin	16.11.2020	317'930	20.00%	63'586			
Pfäffikon	02.09.2019	46'910'375	42.93%	20'140'706	6'871'680	33.00%	2'267'870
Total		186'813'974	41.78%	78'049'199	23'493'714	31.75%	7'459'001

Online-Spielbetrieb 2020:
Bruttospielertrag und Spielbankenabgabe
(in Franken)



RESSOURCEN

PERSONAL

Per 31. Dezember 2020 waren 43 Personen (entspricht einem Vollzeitstellenäquivalent von 41,1 Stellen) bei der ESBK tätig.

Der Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter französischer Sprache entsprach am 31. Dezember 27,9 %. Der Anteil der italienischsprachigen Mitarbeitenden betrug 7 %. Prozentual arbeiteten in 2020, mit 65,1 %, etwas mehr deutschsprachige Mitarbeitende bei der ESBK.

Bei der Vertretung der Geschlechter ist der Anteil der Männer (mit 41,3 % im 2019 im Vergleich zu 46,5 % im 2020) signifikant gestiegen, währendem jener der Frauen (mit 53,5 % im Vergleich zu 58,7 % im Vorjahr) zurückging. Somit liegt der Anteil der Männer nach wie vor unter jenem der Frauen.

FINANZEN

Aufwand

Der Aufwand der ESBK betrug 2020 insgesamt 9,0 Millionen Franken. Zu diesem Gesamtaufwand haben die Personalkosten mit 6,43 Millionen Franken beigetragen (einschliesslich des Honoraraufwands für die Kommissionsmitglieder). Der Sach- und Betriebsaufwand betrug insgesamt 2,57 Millionen Franken, davon entfallen 1,33 Millionen Franken auf den Verwaltungsaufwand, 0,42 Millionen Franken auf die Informatik und 0,19 Millionen Franken gingen als Entschädigung für deren Leistungen an die Kantone. Überdies ist festzuhalten, dass beim Gesamtaufwand die Debitorenverluste aufgrund der Straffälle mit 0,4 Millionen Franken zu Buche schlagen. Die ESBK kann die Entwicklung der Anzahl und der Art der Delikte in kei-

ner Weise beeinflussen, ebenso wenig die Zahlungsfähigkeit der Delinquenten.

Nach Finanzierungsarten aufgeschlüsselt setzt sich der Aufwand folgendermassen zusammen: 7,37 Millionen Franken sind dem finanzwirksamen bundesexternen Aufwand zuzuordnen. 1,48 Millionen Franken wurden für die bundesinterne Leistungsverrechnung (Raummiete, Informatik und Löhne der Dienstleistungs- bzw. Fachzentren Finanzen und Personal des Generalsekretariats EJPD) aufgewendet. Der nicht finanzwirksame Aufwand, wie Anpassungen von Rückstellungen und Wertberichtigungen, Veränderungen von Abgrenzungen oder Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen, betrug 0,15 Millionen Franken.

Ertrag

Ertragsseitig konnten 5,89 Millionen Franken verbucht werden. In erster Linie fiel hier die Aufsichtsabgabe in Höhe von 3,885 Millionen Franken ins Gewicht. Die Gebühren für die Erhebung der Spielbankenabgabe, die den Kantonen und Spielbanken in Rechnung gestellt wurden, betrugen 0,39 Millionen Franken. Daneben fielen 0,48 Millionen Franken aufgrund einer Sanktion an, die gegen eine Spielbank aus-

gesprochen wurde. An Verwaltungsgebühren aus Straf- und Verwaltungsverfahren (inkl. Gebühren für Konzessionserweiterung) konnten 0,78 Millionen Franken vereinnahmt werden. Schliesslich schlugen die Bussen, Ersatzforderungen und die eingezogenen Vermögenswerte aus Strafverfahren sowie der sonstige Ertrag mit 0,36 Millionen Franken zu Buche.

Die Erfolgsrechnung 2020 der ESBK setzt sich wie folgt zusammen:

Aufwand	2020
Mitglieder der Kommission	203'722
Personal des Sekretariates	6'224'861
Verwaltungsaufwand	1'331'622
Informatik	420'361
Aufträge an externe Experten (und sonstige Dritte)	35'685
Entschädigungen an Kantone	186'518
Rückstellungen	200'000
Debitorenverluste	395'153
Abschreibungen	0
Total	8'997'922

Ertrag	2020
Abgabe und Gebühren	
Aufsichtsabgabe	3'881'757
Entschädigung für die Erhebung der Spielbankenabgabe (Kantone und Spielbanken)	387'100
Verwaltungsverfahren (Verfahrensgebühren Spielbanken)	424'900
Verwaltungsverfahren (Konzessionserweiterungen)	81'400
Gebühren aus Strafverfahren (Verfahrenskosten)	278'146
Zwischentotal	5'053'303
Verschiedener Ertrag	
Verwaltungssanktionen	475'067
Bussen	176'115
Ersatzforderungen	145'743
Eingezogene Vermögenswerte	30'145
Übriger verschiedener Ertrag	5'955
Zwischentotal	833'025
Total Ertrag	5'886'328

Spielbankenabgabe	2020
Transferaufwand zu Gunsten der AHV (Einnahmen 2018/2017)	274'197'219
Fiskalertrag	269'049'424

ANHANG

KONSOLIDIERTE FINANZKENNZAHLEN DER SPIELBANKEN

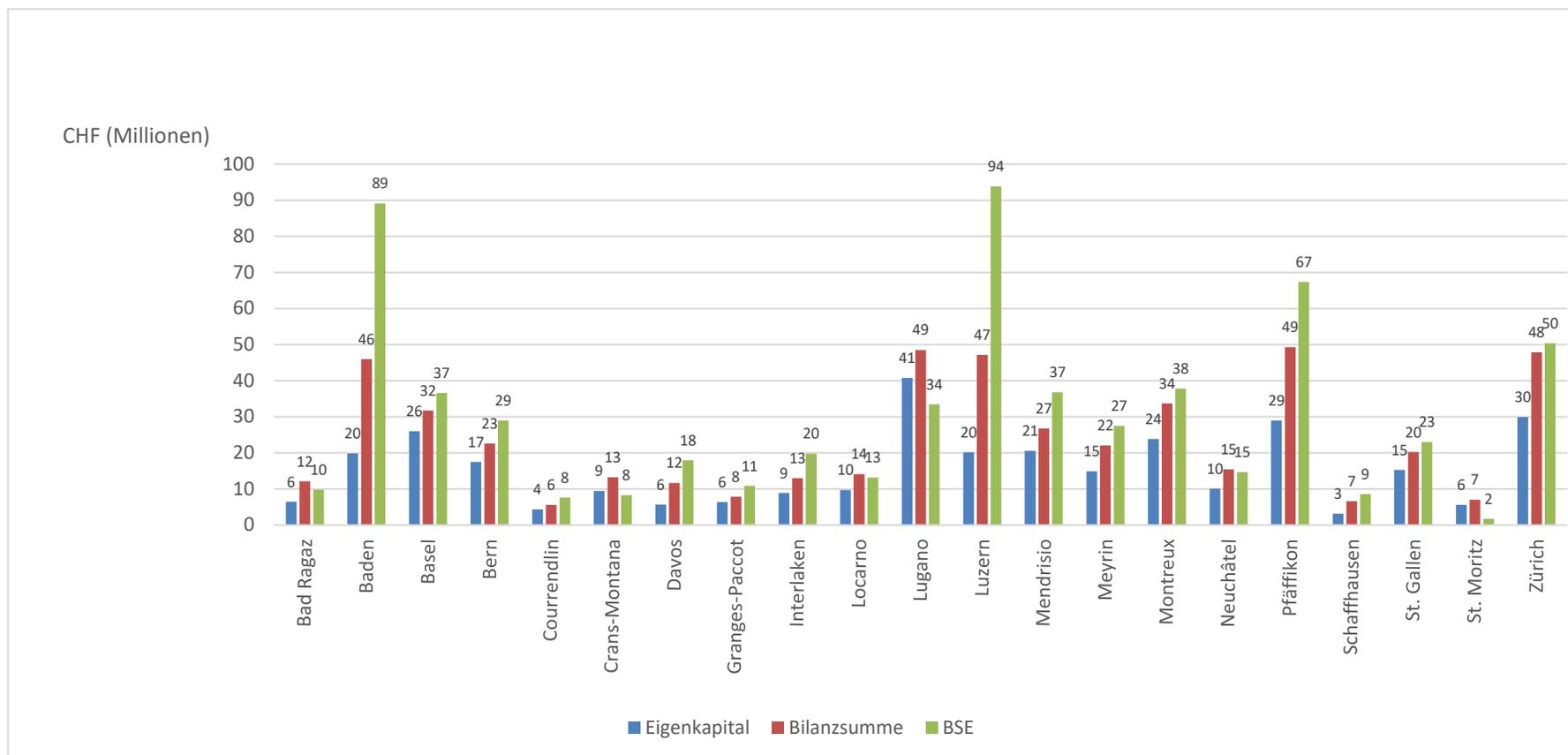
Die nachfolgenden Tabellen enthalten ausgewählte finanzielle Angaben und Kennzahlen aus den Jahresrechnungen der Spielbanken und aus den durch die Revisoren nach Art. 49 BGS erstellten Revisionsberichten. Die vereinfachten Beziehungsorganigramme geben die Situation am 31.12.2020 wieder.

Die Jahresberichte wurden gestützt auf Art. 44 VGS nach den Normen von Swiss Gaap FER erstellt¹.

Bilanz (in Tausend Franken)	2020	2019	Δ
Umlaufvermögen	311'395	371'772	-16.24%
Anlagevermögen	191'476	198'154	-3.37%
Kurzfristiges Fremdkapital	168'460	184'135	-8.51%
Langfristiges Fremdkapital	6'775	17'522	-61.33%
Eigenkapital	327'636	368'272	-11.03%
Bilanzsumme	502'871	569'928	-11.77%
Erfolgsrechnung (in Tausend Franken)			
Ertrag aus Spielbankengeschäft	637'391	764'764	-16.66%
davon Ertrag aus Online-Spielbankengeschäft	185'901	23'496	N/A
Ertrag Tronc	15'666	22'239	-29.56%
Übrige Erträge	13'111	47'715	-72.52%
Spielbankenabgaben	-275'888	-363'803	-24.17%
davon Online-Spielbankenabgabe	-78'042	-7'454	N/A
Personalaufwand	-157'955	-190'095	-16.91%
Betriebsaufwand	-177'326	-155'006	14.40%
Abschreibungen	-36'080	-35'476	1.70%
Finanzergebnis	2'320	4'655	-50.16%
Betriebsfremdes Ergebnis	-219	15	-1560.00%
Ausserordentliches Ergebnis	597	79	655.58%
Ertragssteuern	-3'694	-17'844	-79.30%
Jahresgewinn	17'923	77'242	-76.80%

¹ Deshalb können sich minimale Differenzen zu den dargestellten Steuereinnahmen ergeben.

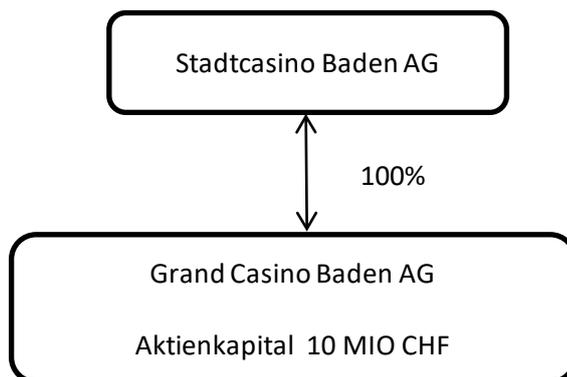
EIGENKAPITAL, BILANZSUMME, BRUTTOSPIELERTRAG AM 31.12.2020



ANGABEN AUS DEN CASINOS

BADEN

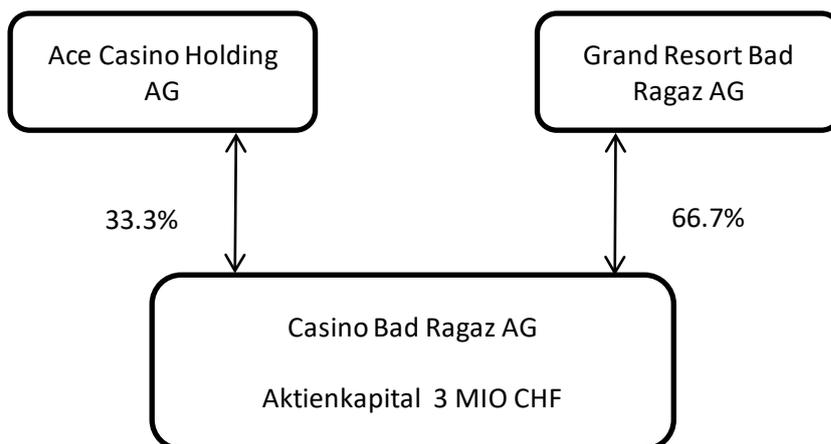
Betriebskonzessionärin	Grand Casino Baden AG
Konzessionstyp	A
Spieltische	22
Geldspielautomaten	335
Beginn des Onlinespielbetriebs	05.07.2019
Online Spiele	416



Bilanz (in Tausend Franken)	
Umlaufvermögen	30'203
Anlagevermögen	15'811
Kurzfristiges Fremdkapital	26'153
Langfristiges Fremdkapital	0
Eigenkapital	19'861
Bilanzsumme	46'014
Erfolgsrechnung (in Tausend Franken)	
Ertrag aus Spielbankengeschäft	89'157
Davon Ertrag aus Onlinespielbankengeschäft	38'485
Ertrag Tronc	2'158
Übrige Erträge	6'070
Spielbankenabgaben	-40'073
Davon Onlinespielbankenabgabe	-15'545
Personalaufwand	-20'667
Betriebsaufwand	-25'247
Abschreibungen	-2'797
Finanzergebnis	30
Betriebsfremdes Ergebnis	0
Ausserordentliches Ergebnis	-1'936
Ertragssteuern	-1'548
Jahresgewinn	5'147

BAD RAGAZ

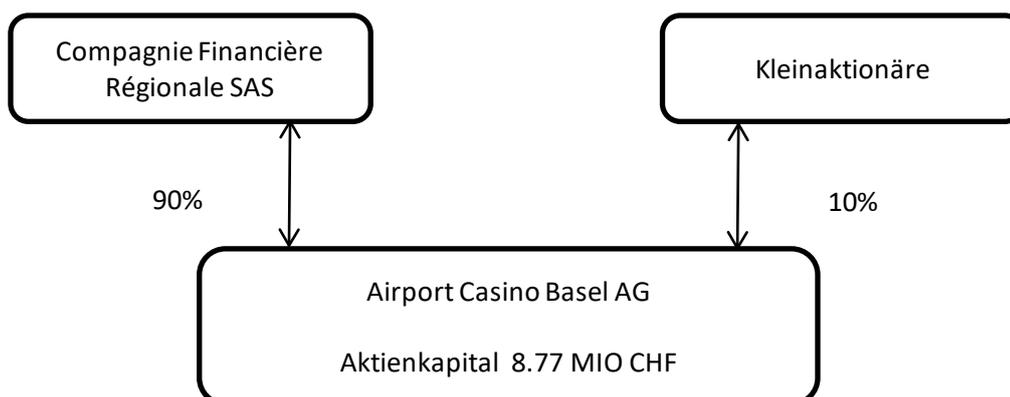
Betriebskonzessionärin	Casino Bad Ragaz AG
Konzessionstyp	B
Spieltische	6
Geldspielautomaten	122



Bilanz (in Tausend Franken)	
Umlaufvermögen	1'687
Anlagevermögen	10'450
Kurzfristiges Fremdkapital	5'358
Langfristiges Fremdkapital	331
Eigenkapital	6'448
Bilanzsumme	12'137
Erfolgsrechnung (in Tausend Franken)	
Ertrag aus Spielbankengeschäft	9'748
Davon Ertrag aus Onlinespielbankengeschäft	0
Ertrag Tronc	242
Übrige Erträge	246
Spielbankenabgaben	-3'899
Davon Onlinespielbankenabgabe	0
Personalaufwand	-3'325
Betriebsaufwand	-2'708
Abschreibungen	-584
Finanzergebnis	-15
Betriebsfremdes Ergebnis	0
Ausserordentliches Ergebnis	23
Ertragssteuern	0
Jahresgewinn	-272

BASEL

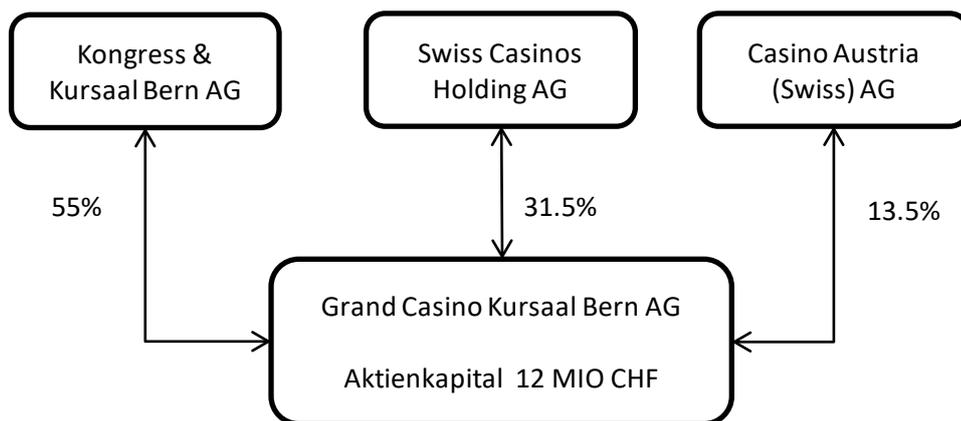
Betriebskonzessionärin	Airport Casino Basel AG
Konzessionstyp	A
Spieltische	13
Geldspielautomaten	302



Bilanz (in Tausend Franken)	
Umlaufvermögen	6'237
Anlagevermögen	25'495
Kurzfristiges Fremdkapital	5'748
Langfristiges Fremdkapital	0
Eigenkapital	25'984
Bilanzsumme	31'732
Erfolgsrechnung (in Tausend Franken)	
Ertrag aus Spielbankengeschäft	36'619
Davon Ertrag aus Onlinespielbankengeschäft	0
Ertrag Tronc	1'716
Übrige Erträge	1'370
Spielbankenabgaben	-16'552
Davon Onlinespielbankenabgabe	0
Personalaufwand	-11'564
Betriebsaufwand	-5'503
Abschreibungen	-4'845
Finanzergebnis	568
Betriebsfremdes Ergebnis	0
Ausserordentliches Ergebnis	2'000
Ertragssteuern	-496
Jahresgewinn	3'313

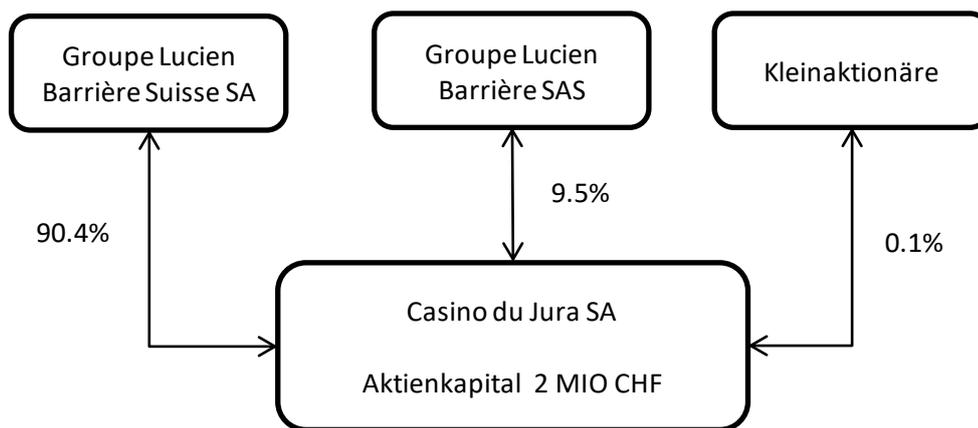
BERN

Betriebskonzessionärin	Grand Casino Kursaal Bern AG
Konzessionstyp	A
Spieltische	16
Geldspielautomaten	327
Beginn des Onlinespielbetriebs	15.09.2020
Online Spiele	62



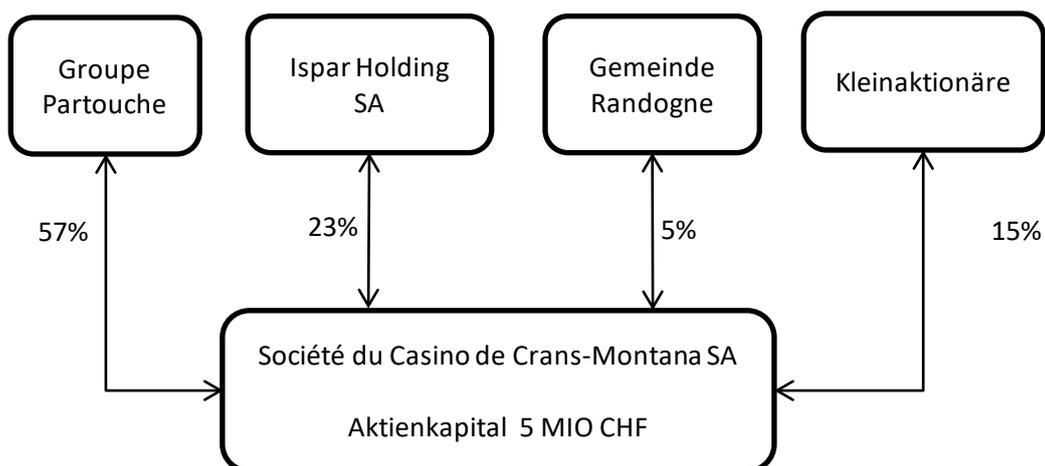
Bilanz (in Tausend Franken)	
Umlaufvermögen	14'357
Anlagevermögen	8'278
Kurzfristiges Fremdkapital	5'180
Langfristiges Fremdkapital	0
Eigenkapital	17'455
Bilanzsumme	22'635
Erfolgsrechnung (in Tausend Franken)	
Ertrag aus Spielbankengeschäft	29'014
Davon Ertrag aus Onlinespielbankengeschäft	1'162
Ertrag Tronc	809
Übrige Erträge	903
Spielbankenabgaben	-12'135
Davon Onlinespielbankenabgabe	-232
Personalaufwand	-11'187
Betriebsaufwand	-8'910
Abschreibungen	-2'705
Finanzergebnis	-13
Betriebsfremdes Ergebnis	10
Ausserordentliches Ergebnis	0
Ertragssteuern	883
Jahresgewinn	-3'316

Betriebskonzessionärin	Casino du Jura SA
Konzessionstyp	B
Spieltische	5
Geldspielautomaten	121



Bilanz (in Tausend Franken)	
Umlaufvermögen	2'956
Anlagevermögen	2'650
Kurzfristiges Fremdkapital	1'215
Langfristiges Fremdkapital	5
Eigenkapital	4'386
Bilanzsumme	5'606
Erfolgsrechnung (in Tausend Franken)	
Ertrag aus Spielbankengeschäft	7'669
Davon Ertrag aus Onlinespielbankengeschäft	0
Ertrag Tronc	161
Übrige Erträge	149
Spielbankenabgaben	-3'073
Davon Onlinespielbankenabgabe	0
Personalaufwand	-2'143
Betriebsaufwand	-1'435
Abschreibungen	-531
Finanzergebnis	45
Betriebsfremdes Ergebnis	0
Ausserordentliches Ergebnis	0
Ertragssteuern	-112
Jahresgewinn	730

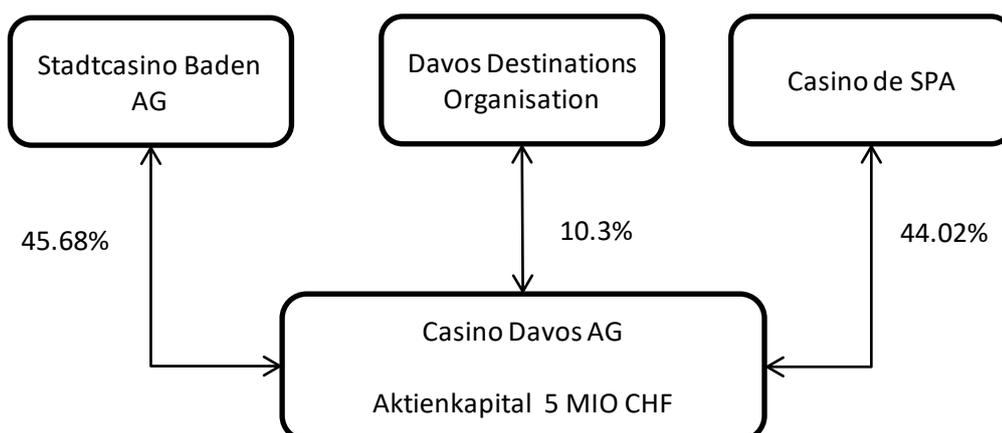
Betriebskonzessionärin	Société du Casino de Crans-Montana SA
Konzessionstyp	B
Spieltische	6
Geldspielautomaten	127



Bilanz (in Tausend Franken)	
Umlaufvermögen	5'654
Anlagevermögen	7'562
Kurzfristiges Fremdkapital	3'751
Langfristiges Fremdkapital	0
Eigenkapital	9'465
Bilanzsumme	13'216
Erfolgsrechnung (in Tausend Franken)	
Ertrag aus Spielbankengeschäft	8'308
Davon Ertrag aus Onlinespielbankengeschäft	0
Ertrag Tronc	122
Übrige Erträge	247
Spielbankenabgaben	-2'223
Davon Onlinespielbankenabgabe	0
Personalaufwand	-2'977
Betriebsaufwand	-2'925
Abschreibungen	-975
Finanzergebnis	5
Betriebsfremdes Ergebnis	0
Ausserordentliches Ergebnis	-52
Ertragssteuern	29
Jahresgewinn	-441

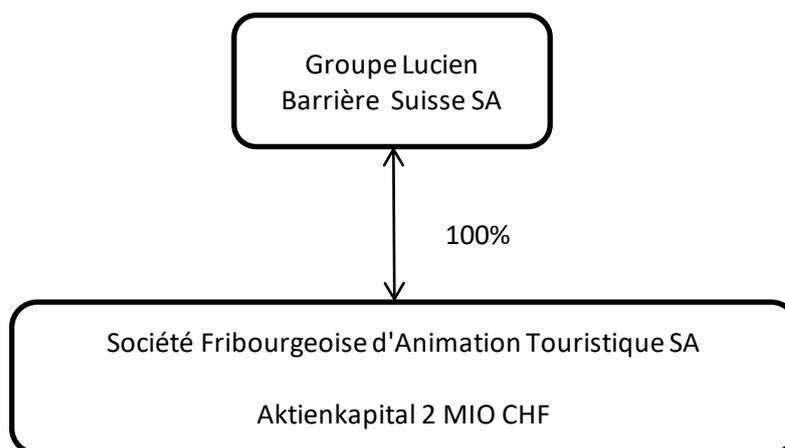
DAVOS

Betriebskonzessionärin	Casino Davos AG
Konzessionstyp	B
Spieltische	4
Geldspielautomaten	60
Beginn des Onlinespielbetriebs	09.09.2019
Online Spiele	466



Bilanz (in Tausend Franken)	
Umlaufvermögen	10'877
Anlagevermögen	771
Kurzfristiges Fremdkapital	5'985
Langfristiges Fremdkapital	0
Eigenkapital	5'663
Bilanzsumme	11'648
Erfolgsrechnung (in Tausend Franken)	
Ertrag aus Spielbankengeschäft	17'948
Davon Ertrag aus Onlinespielbankengeschäft	16'751
Ertrag Tronc	73
Übrige Erträge	76
Spielbankenabgaben	-5'441
Davon Onlinespielbankenabgabe	-5'118
Personalaufwand	-2'557
Betriebsaufwand	-10'075
Abschreibungen	-189
Finanzergebnis	-4
Betriebsfremdes Ergebnis	0
Ausserordentliches Ergebnis	-124
Ertragssteuern	0
Jahresgewinn	-293

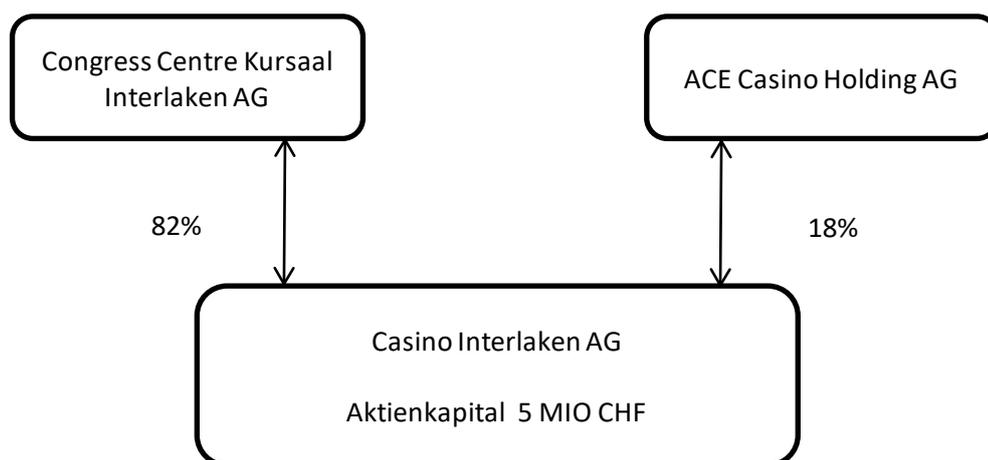
Betriebskonzessionärin	Société Fribourgeoise d'Animation Touristique SA
Konzessionstyp	B
Spieltische	6
Geldspielautomaten	156



Bilanz (in Tausend Franken)	
Umlaufvermögen	4'995
Anlagevermögen	2'920
Kurzfristiges Fremdkapital	1'517
Langfristiges Fremdkapital	6
Eigenkapital	6'392
Bilanzsumme	7'915
Erfolgsrechnung (in Tausend Franken)	
Ertrag aus Spielbankengeschäft	10'844
Davon Ertrag aus Onlinespielbankengeschäft	0
Ertrag Tronc	155
Übrige Erträge	577
Spielbankenabgaben	-4'123
Davon Onlinespielbankenabgabe	0
Personalaufwand	-2'692
Betriebsaufwand	-2'924
Abschreibungen	-728
Finanzergebnis	-4
Betriebsfremdes Ergebnis	0
Ausserordentliches Ergebnis	0
Ertragssteuern	33
Jahresgewinn	1'138

INTERLAKEN

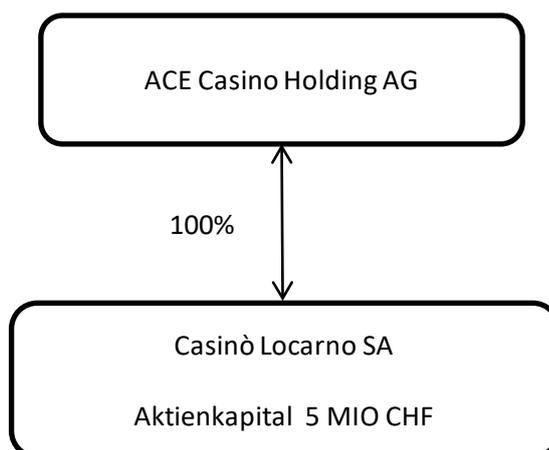
Betriebskonzessionärin	Casino Interlaken AG
Konzessionstyp	B
Spieltische	4
Geldspielautomaten	131
Beginn des Onlinespielbetriebs	24.02.2020
Online Spiele	130



Bilanz (in Tausend Franken)	
Umlaufvermögen	10'389
Anlagevermögen	2'605
Kurzfristiges Fremdkapital	4'056
Langfristiges Fremdkapital	0
Eigenkapital	8'938
Bilanzsumme	12'994
Erfolgsrechnung (in Tausend Franken)	
Ertrag aus Spielbankengeschäft	19'772
Davon Ertrag aus Onlinespielbankengeschäft	14'177
Ertrag Tronc	198
Übrige Erträge	151
Spielbankenabgaben	-6'562
Davon Onlinespielbankenabgabe	-4'322
Personalaufwand	-3'287
Betriebsaufwand	-10'532
Abschreibungen	-621
Finanzergebnis	-9
Betriebsfremdes Ergebnis	0
Ausserordentliches Ergebnis	0
Ertragssteuern	0
Jahresgewinn	-890

LOCARNO

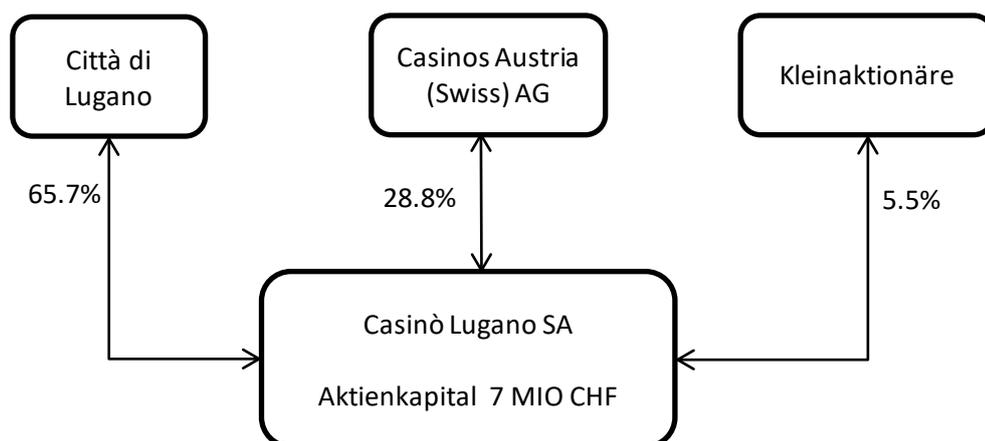
Betriebskonzessionärin	Casinò Locarno SA
Konzessionstyp	B
Spieltische	5
Geldspielautomaten	158



Bilanz (in Tausend Franken)	
Umlaufvermögen	11'662
Anlagevermögen	2'461
Kurzfristiges Fremdkapital	1'982
Langfristiges Fremdkapital	2'458
Eigenkapital	9'683
Bilanzsumme	14'123
Erfolgsrechnung (in Tausend Franken)	
Ertrag aus Spielbankengeschäft	13'154
Davon Ertrag aus Onlinespielbankengeschäft	0
Ertrag Tronc	158
Übrige Erträge	831
Spielbankenabgaben	-5'295
Davon Onlinespielbankenabgabe	0
Personalaufwand	-4'221
Betriebsaufwand	-3'682
Abschreibungen	-867
Finanzergebnis	63
Betriebsfremdes Ergebnis	0
Ausserordentliches Ergebnis	0
Ertragssteuern	-31
Jahresgewinn	110

LUGANO

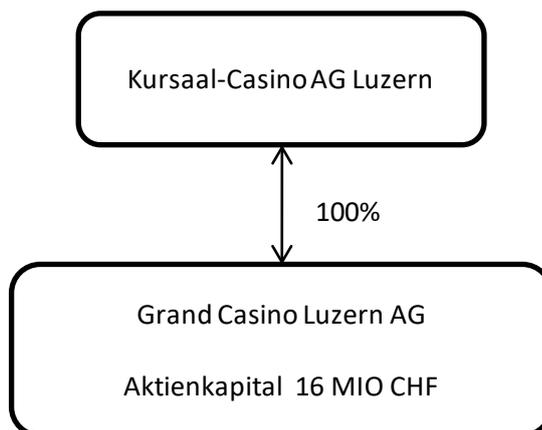
Betriebskonzessionärin	Casinò Lugano SA
Konzessionstyp	A
Spieltische	27
Geldspielautomaten	508



Bilanz (in Tausend Franken)	
Umlaufvermögen	20'617
Anlagevermögen	27'929
Kurzfristiges Fremdkapital	7'789
Langfristiges Fremdkapital	0
Eigenkapital	40'757
Bilanzsumme	48'546
Erfolgsrechnung (in Tausend Franken)	
Ertrag aus Spielbankengeschäft	33'505
Davon Ertrag aus Onlinespielbankengeschäft	0
Ertrag Tronc	1'331
Übrige Erträge	848
Spielbankenabgaben	-14'909
Davon Onlinespielbankenabgabe	0
Personalaufwand	-11'315
Betriebsaufwand	-7'118
Abschreibungen	-2'674
Finanzergebnis	333
Betriebsfremdes Ergebnis	354
Ausserordentliches Ergebnis	847
Ertragssteuern	-220
Jahresgewinn	982

LUZERN

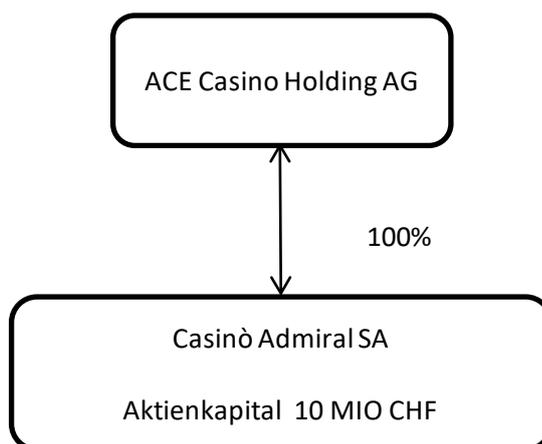
Betriebskonzessionärin	Grand Casino Luzern AG
Konzessionstyp	A
Spieltische	14
Geldspielautomaten	261
Beginn des Onlinespielbetriebs	22.08.2019
Online Spiele	488



Bilanz (in Tausend Franken)	
Umlaufvermögen	37'605
Anlagevermögen	9'593
Kurzfristiges Fremdkapital	27'035
Langfristiges Fremdkapital	0
Eigenkapital	20'163
Bilanzsumme	47'198
Erfolgsrechnung (in Tausend Franken)	
Ertrag aus Spielbankengeschäft	93'839
Davon Ertrag aus Onlinespielbankengeschäft	68'999
Ertrag Tronc	537
Übrige Erträge	-9'024
Spielbankenabgaben	-43'144
Davon Onlinespielbankenabgabe	-32'620
Personalaufwand	-14'790
Betriebsaufwand	-25'395
Abschreibungen	-2'339
Finanzergebnis	-41
Betriebsfremdes Ergebnis	0
Ausserordentliches Ergebnis	0
Ertragssteuern	2
Jahresgewinn	-355

MENDRISIO

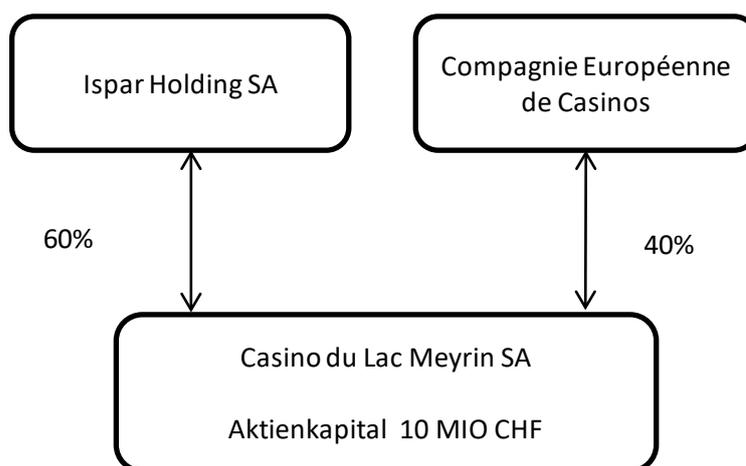
Betriebskonzessionärin	Casinò Admiral SA
Konzessionstyp	B
Spieltische	22
Geldspielautomaten	368



Bilanz (in Tausend Franken)	
Umlaufvermögen	18'853
Anlagevermögen	7'948
Kurzfristiges Fremdkapital	6'199
Langfristiges Fremdkapital	0
Eigenkapital	20'602
Bilanzsumme	26'801
Erfolgsrechnung (in Tausend Franken)	
Ertrag aus Spielbankengeschäft	36'749
Davon Ertrag aus Onlinespielbankengeschäft	0
Ertrag Tronc	2'494
Übrige Erträge	1'376
Spielbankenabgaben	-16'563
Davon Onlinespielbankenabgabe	0
Personalaufwand	-11'524
Betriebsaufwand	-8'932
Abschreibungen	-2'771
Finanzergebnis	1'042
Betriebsfremdes Ergebnis	0
Ausserordentliches Ergebnis	0
Ertragssteuern	-361
Jahresgewinn	1'510

MEYRIN

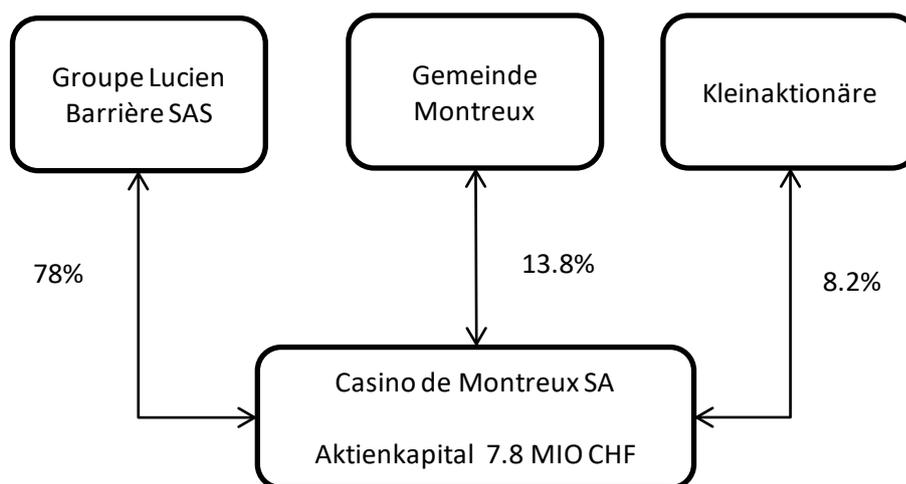
Betriebskonzessionärin	Casino du Lac Meyrin SA
Konzessionstyp	B
Spieltische	16
Geldspielautomaten	234
Beginn des Onlinespielbetriebs	16.11.2020
Online Spiele	108



Bilanz (in Tausend Franken)	
Umlaufvermögen	13'075
Anlagevermögen	9'005
Kurzfristiges Fremdkapital	7'196
Langfristiges Fremdkapital	0
Eigenkapital	14'884
Bilanzsumme	22'080
Erfolgsrechnung (in Tausend Franken)	
Ertrag aus Spielbankengeschäft	27'481
Davon Ertrag aus Onlinespielbankengeschäft	318
Ertrag Tronc	490
Übrige Erträge	528
Spielbankenabgaben	-11'678
Davon Onlinespielbankenabgabe	-64
Personalaufwand	-7'500
Betriebsaufwand	-8'134
Abschreibungen	-1'691
Finanzergebnis	151
Betriebsfremdes Ergebnis	0
Ausserordentliches Ergebnis	158
Ertragssteuern	-24
Jahresgewinn	-219

MONTREUX

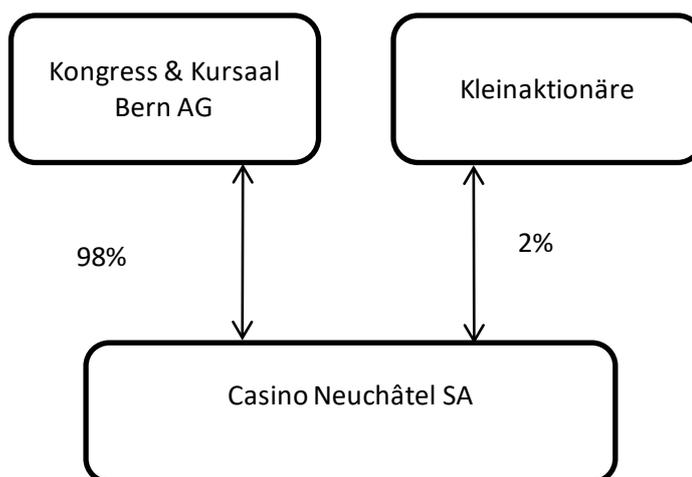
Betriebskonzessionärin	Casino de Montreux SA
Konzessionstyp	A
Spieltische	25
Geldspielautomaten	374



Bilanz (in Tausend Franken)	
Umlaufvermögen	5'296
Anlagevermögen	28'428
Kurzfristiges Fremdkapital	9'072
Langfristiges Fremdkapital	806
Eigenkapital	23'846
Bilanzsumme	33'724
Erfolgsrechnung (in Tausend Franken)	
Ertrag aus Spielbankengeschäft	37'781
Davon Ertrag aus Onlinespielbankengeschäft	0
Ertrag Tronc	965
Übrige Erträge	4'394
Spielbankenabgaben	-17'108
Davon Onlinespielbankenabgabe	0
Personalaufwand	-11'626
Betriebsaufwand	-7'685
Abschreibungen	-2'792
Finanzergebnis	23
Betriebsfremdes Ergebnis	0
Ausserordentliches Ergebnis	0
Ertragssteuern	-281
Jahresgewinn	3'671

NEUCHÂTEL

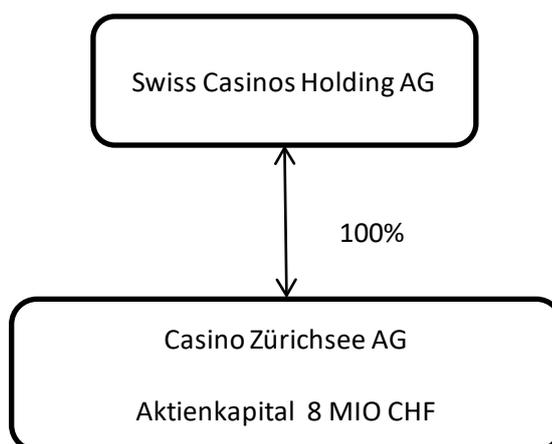
Betriebskonzessionärin	Casino Neuchâtel SA
Konzessionstyp	B
Spieltische	5
Geldspielautomaten	159



Bilanz (in Tausend Franken)	
Umlaufvermögen	9'643
Anlagevermögen	5'765
Kurzfristiges Fremdkapital	5'278
Langfristiges Fremdkapital	0
Eigenkapital	10'130
Bilanzsumme	15'408
Erfolgsrechnung (in Tausend Franken)	
Ertrag aus Spielbankengeschäft	14'676
Davon Ertrag aus Onlinespielbankengeschäft	0
Ertrag Tronc	303
Übrige Erträge	40
Spielbankenabgaben	-6'040
Davon Onlinespielbankenabgabe	0
Personalaufwand	-3'788
Betriebsaufwand	-2'982
Abschreibungen	-1'791
Finanzergebnis	-54
Betriebsfremdes Ergebnis	0
Ausserordentliches Ergebnis	118
Ertragssteuern	-79
Jahresgewinn	403

PFÄFFIKON

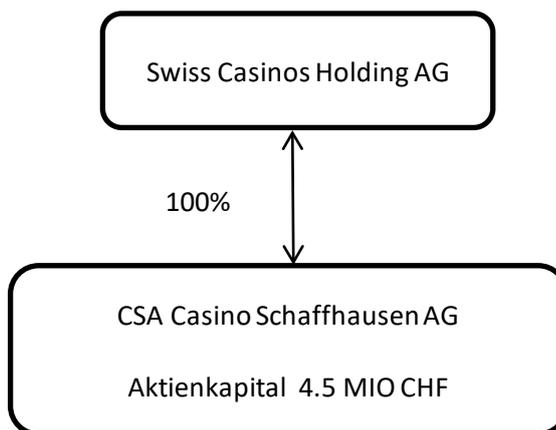
Betriebskonzessionärin	Casino Zürichsee AG
Konzessionstyp	B
Spieltische	10
Geldspielautomaten	177
Beginn des Onlinespielbetriebs	02.09.2019
Online Spiele	375



Bilanz (in Tausend Franken)	
Umlaufvermögen	46'727
Anlagevermögen	2'601
Kurzfristiges Fremdkapital	20'357
Langfristiges Fremdkapital	0
Eigenkapital	28'971
Bilanzsumme	49'328
Erfolgsrechnung (in Tausend Franken)	
Ertrag aus Spielbankengeschäft	67'426
Davon Ertrag aus Onlinespielbankengeschäft	46'009
Ertrag Tronc	636
Übrige Erträge	794
Spielbankenabgaben	-29'068
Davon Onlinespielbankenabgabe	-20'141
Personalaufwand	-8'802
Betriebsaufwand	-21'964
Abschreibungen	-1'201
Finanzergebnis	-106
Betriebsfremdes Ergebnis	0
Ausserordentliches Ergebnis	0
Ertragssteuern	-723
Jahresgewinn	6'992

SCHAFFHAUSEN

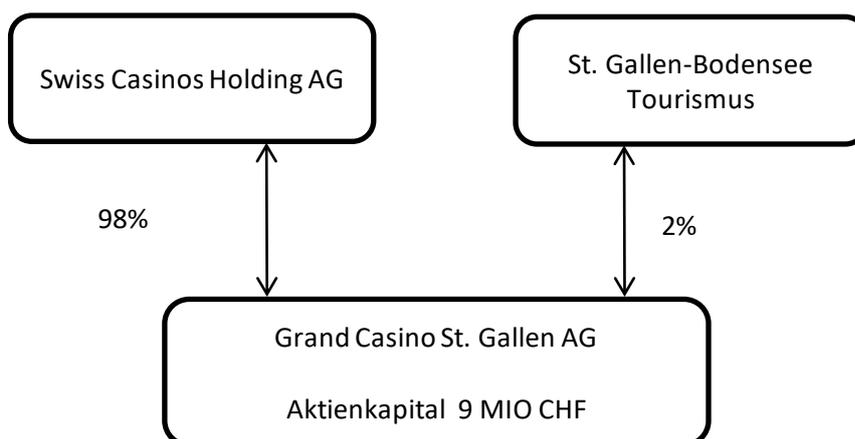
Betriebskonzessionärin	CSA Casino Schaffhausen AG
Konzessionstyp	B
Spieltische	8
Geldspielautomaten	131



Bilanz (in Tausend Franken)	
Umlaufvermögen	5'460
Anlagevermögen	1'150
Kurzfristiges Fremdkapital	3'439
Langfristiges Fremdkapital	0
Eigenkapital	3'171
Bilanzsumme	6'610
Erfolgsrechnung (in Tausend Franken)	
Ertrag aus Spielbankengeschäft	8'598
Davon Ertrag aus Onlinespielbankengeschäft	0
Ertrag Tronc	360
Übrige Erträge	386
Spielbankenabgaben	-3'509
Davon Onlinespielbankenabgabe	0
Personalaufwand	-3'797
Betriebsaufwand	-2'947
Abschreibungen	-286
Finanzergebnis	99
Betriebsfremdes Ergebnis	0
Ausserordentliches Ergebnis	0
Ertragssteuern	0
Jahresgewinn	-1'096

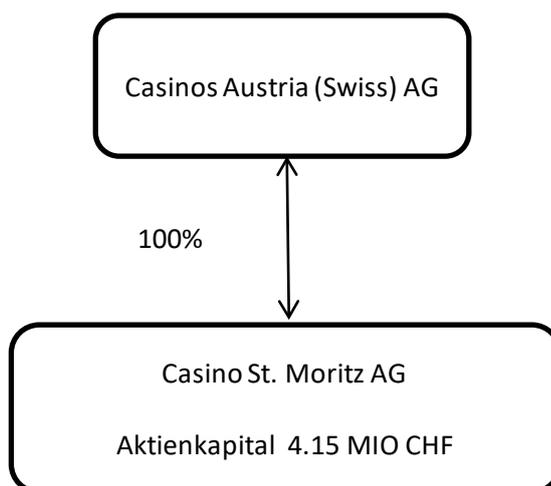
ST. GALLEN

Betriebskonzessionärin	Grand Casino St. Gallen AG
Konzessionstyp	A
Spieltische	10
Geldspielautomaten	199



Bilanz (in Tausend Franken)	
Umlaufvermögen	16'067
Anlagevermögen	4'176
Kurzfristiges Fremdkapital	4'133
Langfristiges Fremdkapital	800
Eigenkapital	15'310
Bilanzsumme	20'243
Erfolgsrechnung (in Tausend Franken)	
Ertrag aus Spielbankengeschäft	22'980
Davon Ertrag aus Onlinespielbankengeschäft	0
Ertrag Tronc	662
Übrige Erträge	530
Spielbankenabgaben	-9'668
Davon Onlinespielbankenabgabe	0
Personalaufwand	-5'750
Betriebsaufwand	-5'140
Abschreibungen	-1'633
Finanzergebnis	131
Betriebsfremdes Ergebnis	0
Ausserordentliches Ergebnis	0
Ertragssteuern	-306
Jahresgewinn	1'806

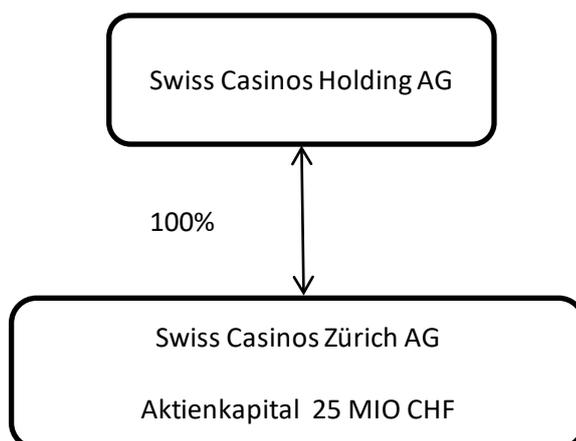
Betriebskonzessionärin	Casino St. Moritz AG
Konzessionstyp	B
Spieltische	10
Geldspielautomaten	65



Bilanz (in Tausend Franken)	
Umlaufvermögen	4'146
Anlagevermögen	2'903
Kurzfristiges Fremdkapital	1'181
Langfristiges Fremdkapital	292
Eigenkapital	5'576
Bilanzsumme	7'049
Erfolgsrechnung (in Tausend Franken)	
Ertrag aus Spielbankengeschäft	1'721
Davon Ertrag aus Onlinespielbankengeschäft	0
Ertrag Tronc	139
Übrige Erträge	131
Spielbankenabgaben	-459
Davon Onlinespielbankenabgabe	0
Personalaufwand	-1'494
Betriebsaufwand	-1'256
Abschreibungen	-326
Finanzergebnis	-20
Betriebsfremdes Ergebnis	-583
Ausserordentliches Ergebnis	-437
Ertragssteuern	0
Jahresgewinn	-2'584

ZÜRICH

Betriebskonzessionärin	Swiss Casinos Zürich AG
Konzessionstyp	A
Spieltische	19
Geldspielautomaten	287



Bilanz (in Tausend Franken)	
Umlaufvermögen	34'889
Anlagevermögen	12'975
Kurzfristiges Fremdkapital	15'836
Langfristiges Fremdkapital	2'077
Eigenkapital	29'951
Bilanzsumme	47'864
Erfolgsrechnung (in Tausend Franken)	
Ertrag aus Spielbankengeschäft	50'402
Davon Ertrag aus Onlinespielbankengeschäft	0
Ertrag Tronc	1'957
Übrige Erträge	2'488
Spielbankenabgaben	-24'366
Davon Onlinespielbankenabgabe	0
Personalaufwand	-12'949
Betriebsaufwand	-11'832
Abschreibungen	-3'734
Finanzergebnis	96
Betriebsfremdes Ergebnis	0
Ausserordentliches Ergebnis	0
Ertragssteuern	-460
Jahresgewinn	1'602